19. Freitag, den 24. Januar 1868. 19.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. Januar. Se. Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen königlich preußischen Konsul Dr. v. Bojanowski zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Moskau zu ernennen geruht. Dem Kaufmann W. C. Matthießen in Harburg ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als großbritannischer Vice-Konsul daselbst ertheilt worden. Dem Dr. Ellendorf in Wiedenbrück ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Republik Costa rica daselbst ertheilt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Breslau, 22. Januar Nachmittags. Die Generalversammlung der Rechten Oderuferbahn-Gesellschaft hat sämmtliche Vorlagen des Verwaltungsrathes angenommen, darunter den Bau einer Zweigbahn nach Czenstochau.

Frankfurt a. M., 22. Januar Abends. In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenkammer wurde Senator Dr. Berg mit absoluter Majorität zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Altona, 21. Januar, Abends. Laut Oberpräsidialschreiben ist der Regierungsrath Wißmann beauftragt, wegen des von Altona zu zahlenden Zollaversums mit den Stadtkollegien zu verhandeln.

Wien, 21. Januar, Abends. Die ungarische Delegation hat Soms sich zum Präsidenten und Horvath zum Schriftführer gewählt. Der Präsident hielt eine Ansprache, in welcher er die Nothwendigkeit betonte, die theoretisch eingeführte Institution praktisch auszuführen, und auf die Bedingungen hinwies, welche die Lösung der Aufgabe erfordert. Sodann wurde ein Komité von 7 Mitgliedern gewählt, um die Geschäftsordnung auszuarbeiten.

Die „Wiener Zeitung“ meldet im amtlichen Theile: Ein Handschreiben des Kaisers an den Minister des Innern, Giskra, beauftragt denselben, der Stadtrepräsentanz und den Bewohnern von Triest, sowie der Bevölkerung von Wien für die bewiesene tiefe und innige Theilnahme anläßlich der Bestattung des Kaisers Maximilian den wärmsten Dank auszusprechen.

Wien, 21. Januar, Abends. Von zuverlässiger Seite wird die aus französischen Blättern anderweitig verbreitete Nachricht über eine angeblich neue Cirkularnote des Freiherrn v. Beust betreffend die eventuelle Haltung Oestreichs in den europäischen Fragen als unbegründet bezeichnet.

Dresden, 22. Januar, Nachmittags. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, die Regierung wolle die Albertsbahn derartig übernehmen, daß für jede Aktie 100 Thlr. in einem 4% und 100 Thlr. in einem 3% Staatsschuldschein gezahlt werde, wird vom „Dresdner Journal“ dementirt. Falls die Regierung die Uebernahme der Albertsbahn beabsichtigen sollte, werde sie sich an die Grundsätze halten, welche im §. 20 der Konzessionsbedingungen enthalten sind.

München, 22. Januar. Ein anscheinend offiziöser Artikel der „Süddeutschen Presse“ tritt der nationalen Agitation für die Wahlen zum Zollparlament entgegen, da es unangemessen sei, schon jetzt, bevor das Zollparlament seine Probe bestanden, die Grundlagen desselben vollständig umzugestalten. Der Artikel hebt ferner hervor, daß die Zollvereinsverträge zwar die Rechte des Zollparlaments begründen, aber auch begrenzen; die Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments sei nur auf dem Wege der freien Vereinbarung der betheiligten Regierungen herbeizuführen. Die bayersche Regierung halte fest an dem nationalen Ziel, werde sich aber auch die nur ihr selbst zustehende Initiative zur Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments nicht nehmen lassen.

München, 22. Januar, Mittags. Trotz der verschiedenen Behandlung, welche das Gewerbegesetz bisher in den beiden Kammern erfahren hat, wird in Abgeordnetenkreisen eine Verständigung für bevorstehend gehalten. Der Socialausschuß der Abgeordnetenkammer beharrt allerdings auf Ablehnung des Konzessionszwanges für den Handel mit Preßerzeugnissen, dafür dürfte aber der Antrag des Reichsraths, betreffend die Bedingungen, unter welchen für die sonstigen gewerblichen, dem Konzessionszwange unterliegenden Geschäfte die einmal ertheilte Konzession wieder entzogen werden darf, in der Deputirtenkammer mit einigen Modifikationen Annahme finden.

Stuttgart, 22. Januar, Nachmitt. Die Abgeordnetenkammer erledigte heute die Berathung des Wehrgesetzes bis Artikel 22 und genehmigte prinzipiell das Institut der einjährig Freiwilligen mit 78 gegen 4 Stimmen.

Karlsruhe, 21. Januar, Abends. Die Abgeordnetenkammer beendigte heute die zweitägige Debatte über das Kontingentsgesetz. Der Antrag des Abgeordneten Moll auf Annahme eines Dreiviertelprozentsatzes wurde mit allen gegen acht Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Abgeordneten Kirsner auf Milderung der dreijährigen Präsenzzeit durch thunlichste Beurlaubungen, mit welchem die Regierung sich einverstanden erklärt hatte, wurde einstimmig angenommen. Der Antrag des Abg. Kusel, dem Gesetze nur eine Wirksamkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1869 zu geben (die Kommission hatte beantragt, bis zum 31. Dezember 1870) wurde gleichfalls und im übrigen das ganze Gesetz nach den Kommissionsanträgen in der Schlußabstimmung mit allen gegen acht Stimmen angenommen.

London, 21. Januar, Nachmittags. Die neue ungarische Anleihe soll hierselbst nächsten Dienstag zur Subskription aufgelegt werden.

London, 22. Januar, Morgens. „Times“ meldet, daß nach Paris fortwährend ein starker Goldabfluß stattfindet.

„Standard“ zufolge ist Rothschild in London bei Uebernahme der russischen Hypothekenanleihe von 50 Millionen Rubel die Verpflichtung eingegangen, jährlich nur $1/10$ der Summe auszugeben.

Dublin, 21. Januar, Nachmittags. Der Amerikaner Train ist wieder freigelassen worden gegen die Erklärung, daß er Nichts zur Unterstützung des Feniertthums unternehmen werde.

Paris, 22. Januar Abends. „Patrie“ schreibt: Während wir erst kürzlich auf die kriegerische Sprache der russischen Journale hatten aufmerksam machen müssen, sind wir heute in der Lage, einen gewissen Umschwung derselben im Sinne des Friedens zu konstatiren. — Dasselbe Blatt dementirt die Nachricht, es sei eine hochgestellte Persönlichkeit mit einem Auftrage der französischen Regierung nach Rom gesendet worden.

St. Nazaire, 21. Januar, Nachmittags. Der Dampfer „Louisiana“, welcher am 1. d. von Aspinwall abgegangen war, ist heute Nachmittag 5 Uhr ohne Baarfracht hier eingetroffen. Der Dampfer bringt aus Lima vom 22. Dezember v. J. datirte Nachrichten mit, denen zufolge es dem Präsidenten Prado noch nicht gelungen war, die Revolution zu unterdrücken.

Florenz, 22. Januar, Morgens. „Nazione“ meldet: Ein Gerücht will wissen, in Folge des von der Deputirtenkamer zu Artikel 1. des Gesetzes über den Gold- und Silberstempel angenommenen Amendements werde der Handelsminister Broglio das ganze Gesetz zurückziehen. In einer gestern stattgefundenen Besprechung der Rechten wurde beschlossen, die Budgetberathung zu beschleunigen, um so bald wie möglich zur Berathung der Finanzgesetze und der auf die Reorganisation der inneren Verwaltung bezüglichen Vorlagen zu gelangen.

Florenz, 22. Januar, Abends. Die Deputirtenkammer hat heute die Diskussion des Budgets ohne irdend einen Zwischenfall fortgesetzt. Die Linke war zahlreich im Hause vertreten. Man glaubt, daß es morgen zur Abstimmung kommen werde.

Italienische Rente 49, 50, Napoleonsd'or 22, 95.

Trennung der Schule von der Kirche.

Einige der an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen verlangen ein Unterrichtsgesetz, in dem die Trennung der Schule von der Kirche im Prinzip ausgesprochen ist. Dem scheint nun freilich Art. 24 der Verf.-Urkunde entgegen zu stehen, der die möglichste Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse fordert. Doch dieser Artikel wird sich neben keinem neuen Unterrichtsgesetz, welches wirklich den Bedürfnissen entsprechen soll, erhalten lassen. Die Wiederherstellung der Fassung, wie sie die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 (Art. 21) hatte, welche jenen Satz nicht enthielt, wird sich bei jeder Reform auf dem Gebiete der Schule als unerläßlich herausstellen. Der Kirche kann hieraus kein Schaden erwachsen; denn ihr muß es genügen, daß „die Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten“, dagegen schließt der Satz, nach dem „die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule der Gemeinde zusteht“, die Nothwendigkeit in sich, daß letztere auch darüber bestimme, welches Verhältniß die Schule zur Kirche einzunehmen hat; denn auch dieses gehört zu den äußeren Angelegenheiten. In den Art. 24. ist sonach bei striktester Auffassung seines ersten Satzes durch diesen ein Widerspruch gegen den letzten Satz hinein revidirt worden.

Die Kirche wird sich offenbar am besten dabei stehen, wenn ihr allein die Sorge für den Religions-Unterricht überlassen bleibt, und der Staat sich nur darum kümmert, daß der übrige Unterricht in ausreichender Weise gepflegt werde. Die Verpflichtung dies zu thun, steht dem gesetzlichen Schulzwange gegenüber. Den hohen Werth der Religionsbildung kann Niemand verkennen, aber sie wird dadurch nicht beeinträchtigt, wenn der Elementarunterricht sich unabhängig stellt von der konfessionellen Auffassung. Es bleibt ein weiter Unterschied zwischen Religion, Religiösität und Konfession, und diesen Unterschied hat die Schule vorweg zu wahren.

Damit würde, kann eingewendet werden, das Aufsichtsrecht des Staats, welches er durch Geistliche ausübt, alterirt sein; welche Organe sollen die Schul-Inspektorate übernehmen? Der Geistliche, sagen wir, braucht nicht prinzipiell davon ausgeschlossen zu werden, er soll aber auch nicht prinzipiell zu diesem Amte berufen sein. Nicht in allen Fällen ist er der geeignete Aufsichtsbeamte. Mehrentheils ist die Erfahrung gemacht, daß insbesondere der katholische Geistliche sich nur um die Religionsstunde, um den Gesammtunterricht aber sehr wenig kümmert, Andere sehen das Jahr hindurch kaum ein Mal in die Schule hinein. Dieses Aufsichtsrecht ist also mehr oder weniger eine Illusion. Jeder Geistliche hat nicht das Interesse, daß die Jugend eine möglichst weitgehende Bildung erhalte, ein solches Interesse muß aber in der Regel beim Gemeindevorstande vorausgesetzt werden.

In den Städten werden diese Gemeindevorstände auch in der Regel die nöthige Intelligenz besitzen, jenem Anspruche zu genügen. Auf dem Lande muß in anderer Weise, vielleicht durch besondere Inspektionsbeamte, vom Staate gesorgt werden. Er kann, streng genommen, die Geistlichkeit, zumal die katholische, bei der unabhängigen Stellung ihrer Kirche nicht zwingen, die Schulinspektion zu übernehmen, und sobald das Prinzip der Konfessionsschule aufgegeben wäre, würde er auf zahllose Weigerungen stoßen. Aber es läßt sich immerhin der Fall denken, daß der Geistliche als Mitglied der Gemeinde und aus dem Vertrauen seiner Mitbürger heraus dieses Ehrenamt im Verein mit anderen oder allein ausübe.

Bei den Landschulen ist die Ausübung der Schul-Inspektion durch die Geistlichkeit ohnehin eine sehr ungleichmäßige. Es liegt nahe, vorauszusetzen, daß der Geistliche, in dessem Pfarrbezirk, wie die Regel ist, mehrere Schulen liegen, sich vorzugsweise um die kümmern wird, die er an seinem Wohnsitze hat; die übrigen sind wohl der Regel nach ganz aufsichtslos. Die Herren Lehrer betreiben den Unterricht nach ihrem Belieben, setzen die Schule aus, wenn sie ihr Feld bestellen oder Jahrmärkte besuchen, und wenn sie schlau sind, so stellen sie ihren geistlichen Inspektor durch den Katechismus-Unterricht zufrieden, um seine Arbeit beim Konfirmanden-Unterricht zu erleichtern — dann wird er im Uebrigen um so größere Nachsicht walten lassen. Bei dieser Art der Schul-Inspektion kann der Unterricht nicht gedeihen.

Will die Staatsregierung hier nicht Opfer bringen, so wird sie an unserer Landschule wenig Freude erleben. Ein Schul-Inspektions-Beamter für jeden Landkreis — dieses Opfer wäre wohl nicht zu groß, um unsere Volksschule vor drohenden Rückschritten zu bewahren, zumal in einer Provinz, wo sich die Ansicht Bahn brechen will, daß selbst der geistliche Stand weniger der allgemeinen Bildung als der Befestigung in der Orthodoxie bedürfe.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 22. Januar. Sie werden wohl Notiz genommen haben von dem durch die „Börsenzeitung“ aufgebrachten Gerücht, daß die von Friedrich Wilhelm IV. bereits projektirte Wiederbelebung des Schwanenordens jetzt zur That werden würde, und dem Dementi, welches der „Staatsanzeiger“ dem Gerücht ertheilt hat. Heute versucht nun die „B.-Z.“ das Dementi zurückzuweisen, indem sie bestimmte Personen namhaft macht, an welche die Anfrage gerichtet worden, ob sie geneigt seien, zu Wohlthätigkeitszwecken in einer den Bedingungen des Ordens entsprechende Weise beizusteuern; auch sei der Geheimrath Wagner vom Ministerpräsidenten mit der Ausarbeitung des Ordensstatuts beauftragt worden. Diese Details sind ebensowenig begründet, als jene vorgängige Behauptung, und werden, wie ich höre, gleichfalls eine amtliche Dementirung erfahren. Sämmtliche Behörden, welche von dem Plane Kenntniß haben müßten, weil sie die Ausführung desselben zu ordnen hätten, also dem Staatsministerium, dem betreffenden Ressortministerium, dem des Innern nämlich, dem Ober-Ceremonienamt u. s. w. fehlt jede Kunde von dem angeblichen Vorhaben der Krone. Wahrscheinlich beruht das Gerücht auf einer falschen Deutung der Thatsache, daß einzelne Personen allerdings zur Theilnahme an einem Wohlthätigkeitsvereine aufgefordert worden sind, der aber mit dem Schwanenorden nichts zu schaffen hat.

Eine so eben erschienene Schrift „Entwurf einer Grundbuch-Ordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes“ behandelt ein so beachtungswerthes Thema, daß ich mir erlaube Ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken. Wie der Titel besagt, erfolgt die Veröffentlichung des Entwurfs auf Veranlassung des Bundeskanzlers. Es wäre jedoch, wie ich höre, falsch daraus zu schließen, daß es in der Absicht des letzteren läge, diesen Entwurf als Vorlage an den Reichstag zu bringen. Es handelt sich nur darum, dieses mit der vielfach angeregten Frage der Reform der Hypothekengesetzgebung zusammenhängende Thema anzuregen und die öffentliche Meinung über die hervorragendsten Gesichtspunkte, welche in Betracht kommen, aufzuklären.

Es ist bereits von mehreren höheren Gerichten, z. B. von dem ostpreußischen Tribunal in Königsberg, dem Appellationsgericht zu Insterburg u. s. w. die Mitwirkung der Geistlichen an dem Vormundschaftswesen in ihren Bezirken angeordnet worden. In neuester Zeit hat auch das Appellationsgericht in Marienwerder die gleiche Praxis angenommen. Die Gerichte setzen sich in Fällen, wo ihnen die Ueberzeugung von der Qualifikation der zu Vormündern vorgeschlagenen Personen nicht beiwohnt, mit den betreffenden Geistlichen in Verhandlung, und wird nöthigenfalls die Namhaftmachung qualifizirter Personen verlangt werden. In die Erziehungsberichte haben die Geistlichen ihre Wahrnehmungen über die Erziehung der Kuranden einzutragen.

W. T. B. Berlin, 22. Jan., Abends. In der heutigen Generalversammlung der Börsenkorporation wurde zunächst der geschäftliche Bericht erstattet, und Decharge ertheilt. Alsdann wurde zu Nummer 2 der Tagesordnung (Antrag auf Abänderung der Bedingungen des Handels mit Oel bezüglich der Größe der Gebinde) beschlossen: Rüböl und Leinöl darf künftig nur in Fässern nicht unter 6 und nicht über 23 Centner Brutto geliefert werden. Die Aenderung soll mit dem 1. Septbr. d. J. in Kraft treten.

Nummer 3 betreffend die Feststellung der Bedingungen beim Lokohandel mit Getreide wird abgelehnt.

Nummer 4 betr. die Feststellung der Bedingungen beim Lokohandel mit Mehl wird vertagt.

Betreffs Nummer 5 und 6 auf Einführung des Handels mit Mehl und Petroleum auf Lieferung wird beschlossen, die ständige Kommission der Produktenbörse zu ersuchen, unter Zuziehung von Fachmännern die betreffenden Schlußschein zu entwerfen.

Nummer 7, Antrag auf Erhöhung der Sachverständigengebühren abzulehnen.

Nummer 8, der Antrag, Spiritus auf Lieferung fernerhin auch ohne Faß zu berechnen, wird vertagt.

— Die ministerielle „Prov. Korr.“ schreibt: Die Regierung wird unverweilt die Verbesserung der Hauptgrundlage aller Verwaltungseinrichtungen, der Kreisverfassung in die Wege leiten. Unmittelbar nach dem Schlusse der Staatshaushalts-Berathungen wird der Minister des Innern eine Anzahl hervorragender Männer aus beiden Häusern des Landtages berufen, um sich mit denselben über die Grundsätze der anzubahnenden Reform möglichst zu vervollständigen. Sobald die Neugestaltung auf diesem Gebiete

gesichert ist, wird auf solchem Grunde die Provinzialverwaltung, im Zusammenhange mit der provinziellen Selbstverwaltung weiter auszubauen sein.

— Wie die „Z.-K.“ hört, soll die Regierung die Absicht haben, dem Landtage noch in dieser Session einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Heimaths-Gesetzgebung und die Verpflichtung zur Armenpflege für den Gesammtumfang der preußischen Monarchie gleichmäßig geregelt werden sollen.

— Nach den schon vorliegenden Nachrichten von außerhalb und den hier eingetroffenen Bestellungen unterliegt es, sagt die „B.B.-Z.“, keinem Zweifel, daß die Summe von 12 Millionen Thaler der neuen 4½proz. preußischen Eisenbahn-Anleihe überzeichnet werden wird. Es läßt sich dieses Resultat der am 24. und 25. d. M. bevorstehenden Zeichnungen mit um so größerer Sicherheit prognosticiren, als die politischen Zeitverhältnisse denselben sehr günstig sind und sie außerdem durch die andauernde Flüssigkeit des Geldes wesentlich unterstützt werden.

— In diesen Tagen verläßt der General von Prittwitz-Gaffron die Festung Glogau, woselbst er eine einjährige Haft verbüßt hat. Die Verurtheilung des 71jährigen Generals, des Bruders des berühmten Ingenieur-Generals, erregte vor Jahresfrist Aufsehen und muß die Frage der Militärgerichtsbarkeit aufs Neue anregen. Während der Rüstungen im Mai 1866 schickte der Verurtheilte, welcher als Generalmajor außer Dienst in Thorn lebte, auf mehrfache Anfrage, der Redaktion des dortigen Wochenblattes eine kurze Erklärung in Betreff der Gesetze über Mobilmachung, Einquartierung und Verpflichtung der Gemeinden zu und fügte dieser Auseinandersetzung folgenden Satz hinzu: „Wenn wir hier auf die Beachtung der Gesetze hingewiesen haben, möchten wir auch den Landwehrleuten anrathen, gleich nach Eingang von Befehlen der Unterbehörden wohl zu ermitteln, ob diese auch mit dem Gesetz vom 3. September 1814 und mit der Landwehrordnung vom 21. November 1815 übereinstimmen und hiernach ihre Maßregeln zu ergreifen.“

Wegen dieses Artikels wurde gegen den General v. Prittwitz und den Redakteur des Wochenblattes die Untersuchung eingeleitet. Nach § 88 des Strafgesetzbuchs soll mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft werden, wer eine Person des Soldatenstandes auffordert oder anregt, der Einberufungsordre nicht zu folgen. Der Redakteur des Wochenblattes wurde vom Civilgericht freigesprochen, und die Oberstaatsanwaltschaft beim Appellationsgericht zu Marienwerder beantragte selbst die Freisprechung. Der vor das Kriegsgericht gestellte General und sein Vertheidiger führten vergeblich aus, daß in dem angeregten Artikel gar nicht an einen Ungehorsam gegen die Einberufungsordre gedacht, sondern nur den Landwehrleuten der Rath ertheilt sei, gesetzlich begründete Reklamationen rechtzeitig geltend zu machen. Während der Civilrichter gar kein Vergehen annahm, verurtheilte das kriegsgerichtliche Erkenntniß v. 22. Okt. 1866, bestätigt unter dem 12, Jan. 1867, den General wegen öffentlicher Anreizung von Wehrleuten zur Nichtbefolgung der Einberufungsordre zu einjährigem Festungsarrest. Die Anwendung der Amnestie vom 20. Septbr. 1866 auf diesen Fall ist Seitens des Kriegsministers abgelehnt worden.

— Der Onkel des Apothekenbesitzers Dr. Cöhn, der Kommerzienrath Beschütz, der ein Testament zu Gunsten seines Neffen gemacht hatte, soll dasselbe in diesen Tagen zurückgenommen haben, um es durch ein anderes zu ersetzen. Wie an der Börse versichert wird, hat Cöhn aus dem Vermögen des Beschütz, der für sehr reich gehalten wird, bereits über 60,000 Thlr. erhalten. Die Frau Dr. Cöhn ist eine Schwestertochter des Beschütz und ist als deren Mitgift die Einhorn-Apotheke angekauft worden. Da das Vermögen der Frau auf die Apotheke eingetragen ist, so wird auch eine Beschlagnahme, die von Seiten des Militärfiskus beabsichtigt wurde, um die Ansprüche desselben wegen der durch Cöhns Malversation erlittenen Vermögensnachtheile zu decken, ohne Erfolg sein. Uebrigens dürfte der Militärfiskus auch nicht für legitimirt erachtet werden, Klage zu erheben, da nicht das Kriegsministerium oder eines seiner Organe, sondern das mit Privatbeiträgen operirende Central-Lazareth-Komité mit Cöhn kontrahirt und diesem die Lieferung der Medikamente übertragen hatte. Ob die früheren Mitglieder des Komités, da es bereits aufgelöst ist, zu einer Klage für legitimirt erachtet werden würden, ist sehr zweifelhaft.

Vereinsthätigkeit für Ostpreußen.

— Bekanntlich sind im Jahre 1847 Nothstandsdarlehne aus dem Dispositionsfonds des Staatsschatzes an Grundbesitzer in der Provinz Preußen gewährt worden. Wie man der „Kreuzzeitung“ mittheilt, sind die Reste dieser Darlehne vor Kurzem niedergeschlagen worden.

— Wie verlautet, ist die Staatsregierung wegen der in der Provinz Preußen obwaltenden besondern Verhältnisse und vorzugsweise wegen des daselbst herrschenden Nothzustandes nicht abgeneigt, von dem als Bedingung des Bau's der Eisenbahn Thorn-Insterburg auf Staatskosten aufgestellten Verlangen, daß das Bauterrain ihr von den Kreisen unentgeltlich überwiesen werde, Abstand zu nehmen. Die Kreise sollen dafür nur die Verpflichtung übernehmen, den dadurch ersparten Kostenbetrag zum Chausseebau und zu andern gründlichen Wegebesserungen zu verwenden.

— Die Ueberführung ostpreußischer Arbeiter aus den vom Nothstande betroffenen Gegenden findet auch in Schlesien nicht den Beifall, den man sich in amtlichen Kreisen von dieser Maaßregel offenbar versprochen hatte. Jedenfalls werden die für die Arbeiter dort ohnehin wenig günstigen Lohnverhältnisse durch die Herbeiholung von fremden, durch die Noth zur äußersten Gefügigkeil niedergedrückten Menschen nicht gebessert werden. Auch der Staatsregierung sind die vielfachen Bedenken gegen den Wegzug der Arbeitskräfte in Ostpreußen nicht entgangen. Der Minister des hat deshalb den Landräthen in Ostpreußen Weisung gegeben, die Auswanderung von Arbeitern nach andern Gegenden zwar in keiner Weise zu hindern, aber auch Alles zu vermeiden, was die Ansicht erwecken könnte, als ob die Regierung ihren Wegzug wünsche oder gar unterstützte.

— Die ostpreuß. landwirthsch. Centralstelle zu Königsberg ist im Begriff, dem Auftrage des Verwaltungsraths durch Abgabe einer Petition an das königl. Ober-Präsidium der Provinz Preußen zu entsprechen. Der etwaige Wortlaut dürfte folgender sein:

„In Anbetracht des Umstandes. daß nur eine außerordentliche Hilfe der königl. Staatsregierung die Prästations-Fähigkeit des hiesigen Grundbesitzers zu erhalten und ein großes Unglück als eine nothwendige Folge des augenblicklichen Nothstandes von der Provinz abzuwenden vermag, das Darlehnskassen-Gesetz aber nur den kleinen Besitzern unter 200 Thlr. Reinertrag ein in vielen Fällen sogar zweifelhaftes Hilfsmittel gewährt, während der mittlere und größere Grundbesitz ohne jede Hilfe dasteht, — bittet die Ostpreuß. landwirthschaftliche Centralstelle,

die königl. Staatsregierung wolle den bedürftigen Landwirthen Ostpreußens einen außerordentlichen Kredit (ohne Meliorationszwecke) vorzugsweise auf Hypotheken, ausnahmsweise aber auch, nach den Bedingungen des Darlehnskassengesetzes vom 23 November auf Unterpfand (Darlehn) gewähren, und zwar unter folgenden, von dem Verwaltungsrath vorgeschlagenen Modalitäten:

1) Die Beleihungsgrenze für das Hypotheken-Darlehn wird in der Regel durch Multiplikation des durch die Grundsteuer-Taxkommission ermittelten Reinertrages mit der Zahl 30 (also etwa die landschaftliche volle Taxe), oder landschaftliche Taxe resp. gutachtliche Werthfeststellung bis 5000 Thlr. ermittelt. Ausnahmsweise ist diese Grenze zu überschreiten.

2) Das — übrigens zu kontingentirende — gewöhnliche Darlehn soll in der Regel den sogen. Grundsteuer Reinertrag eines Jahres nicht überschreiten. Ausnahmen sind zulässig.

3) Von den Kreistagen zu erwählende Kreis-Kommissionen — vorzugsweise aus unbetheiligten, d. h. eines Darlehns nicht bedürftigen Kreiseingesessenen bestehend — haben das Darlehnsgesuch zu begutachten, besonders auch darüber zu befinden, ob die Darlehnssuchenden bedürftig würdig seien und sich auf eine andere Weise nicht zu helfen vermögen. Auch haben sie, wo höhere als die ad 2 bezeichneten Darlehne nachgesucht werden sollten, oder Ueberschreitungen der ad 1 bezeichneten Kreditgrenze bei der Gewährung des Darlehns nothwendig würden, über die Nothwendigkeit, resp. muthmaßliche Sicherheit des Darlehns sich gutachtlich zu äußern.

4) Eine Bezirkskommission am Sitze der Regierung, aus Delegirten der Kreise und Königl. Verwaltungsbeamten bestehend, bewirkt die Vertheilung der Mittel an die Kreise und übt eine gewisse Kontrolle aus.

5) Die Darlehne sind zinspflichtig, werden zwei Jahre lang einfach verzinst und vom Jahre 1870 ab innerhalb 10 Jahren amortisirt.

6) Dieselben werden bei etwaigen Verkauf des Gutes vor Ablauf der Amortisative durch Rückzahlung getilgt.

Wenn alle Landwirthe Ostpreußens in allen Kreisen von dem Darlehn im ganzen erbetenen Umfange Gebrauch machen, so würde die beanspruchte Summe die Höhe von gegen 8 Millionen betragen. Der angedeutete Fall ist indessen bei weitem nicht denkbar. Aber auch selbst wenn er es wäre, würde die Ostpreuß. landw. Centralstelle sich nicht scheuen, es zu betonen, daß selbst diese 8 Millionen kein zu großes Opfer genannt werden könnten, wenn es gelte, eine ganze ackerbautreibende, und für den preußischen Staat wichtige Provinz von ca. 1200 Qu.-Meilen vor Zuständen zu behüten, wie wir sie in den 20er Jahren erlebt haben und welche einem Ruin der Provinz gleichbedeutend sind.“

In derselben Sitzung, in welcher die vorstehende Petition beschlossen wurde, lehnte man die Anträge eine Stundung der Grundsteuer zu beanspruchen, ab.

Halberstadt, 19. Januar. Nach glaubhafter Mittheilung hat das königliche Oberpräsidium der Provinz die beantragte städtische Hauskollekte für die Ostpreußen nicht genehmigt; es mag die Erlaubniß theils mit der Rücksicht auf die herrschende Theuerung versagt sein, welche vielen Haushaltungen unserer Stadt, die nicht grade zu den wohlhabenden Kommunen gehört, fühlbar genug wird, theils dadurch Erklärung finden, daß im vorigen Jahre ungewöhnlich viele Hauskollekten bewilligt wurden, die selbst bei sonst fröhlichen Gebern eine gewisse Verstimmung hervorriefen. Dies schließt natürlich freiwillige, durch theilnehmende Männer bei Freunden angeregte Zeichnungen nicht aus, und es soll bereits eine namhafte Summe, wenn auch nicht weit über 1000 Thlr. in Aussicht stehen.

Dessau, 21. Januar. Von dem hiesigen Hilfsverein sind bis zum 20. d. M. 1500 Thlr. an das Oberpräsidium der Provinz Preußen abgeliefert worden. Die Netto-Einnahme eines Konzerts, welches die Mitglieder des Hof-Theaters veranstalteten, betrug 157 Thlr., welche an die Herrschaft Norkitten (Kreis Insterburg) abgeführt wurden.

Hamburg, 18. Januar. Der Ertrag der Sammlung des hiesigen „Hilfsvereins für Ostpreußen“ beläuft sich bis gestern auf 22,000 Thaler.

Oestreich.

(Wien, 20. Januar. Der Wechsel im Kriegsministerium, an sich nicht ohne Bedeutung, wird durch einen weiteren nachfolgenden Schritt eine noch größere Tragweite erlangen. Die ganze gegenwärtige Kombination der Oberleitung im Heerwesen war einer der letzten aber geschicktesten Kunstgriffe des Sistirungs-Ministeriums, um ein parlamentarisches Regierungssystem in Oestreich für immer unmöglich zu machen. Der Erzherzog Albrecht und sein Stabschef Baron John strahlten Beide im Glanze des frischen Siegesruhmes von Custozza, als im Nov. 1866 Graf Belcredi dem Letzteren das Kriegsministerium übergeben, zugleich aber in der Person des Erzherzogs eben jene Würde eines Armee-Oberkommandanten herstellen ließ, welche gerade den Eckstein der ärgsten Reaktionszeit von 1850 — 1860 gebildet. Damals füllte Erzherzog Wilhelm diesen Posten aus; und nach Bachs Sturz machten es selbst die ärgsten Feudalen, denen man ein Portefeuille anbot, zur Bedingung der Annahme, daß der Erzherzog-Oberkommandant durch einen Kriegs-Minister ersetzt werde, da für die übrigen Konseilsmitglieder, und namentlich für den Finanzminister absolut nichts zu arbeiten sei, wenn der Militär an der Spitze der Armee, dessen Departement zwei Drittel des Budgets in Anspruch nimmt, außerhalb alles Konnexes mit seinen Kollegen und lediglich mit der Generaladjudantur in Verbindung stehe. War es doch dies unhaltbare Verhältniß, welches seiner Zeit Bruck zu dem Verzweiflungscoup, 111 Mill. Nationalanlehen heimlich mehr anzugeben, getrieben und ihm dann das Rasirmesser in die Hand gedrückt. Trotzdem stellte Belcredi diese Situation wieder her, lediglich um den Liberalen ihr Spiel zu verderben. Denn neben dem Erzherzog-Feldmarschall-Armee-Oberkommandanten konnte doch selbstverständlich ein einfacher Divisionär als Minister nur die Rolle eines Intendanturbeamten ohne eignen Willen spielen. Folglich war damit die finanzielle Seite der bewaffneten Macht der Volkvertretung entzogen und damit der Parlamentarismus lahm gelegt. Demgemäß wurde denn auch noch, als in Pesth, längst der Reichstag versammelt war und in Wien die Wiedereinberufung des Reichsraths ebenfalls vor der Thüre stand, zu Neujahr 1867 im Wege der Oktroyirung die allgemeine Wehrpflicht für die ganze Monarchie eingeführt und die Befestigung Wiens in Angriff genommen. Beide Maßregeln mußten bekanntlich vor der energischen Opposition unserer und der ungarischen Volksvertretung schon im Frühjahre zurückgezogen werden, allein erst mit dem Rücktritt ihres Urhebers und der, wie ich höre, unmittelbar bevorstehenden Wiederaufhebung des Armee-Oberkommandos, können wir die Schlinge als gelöst betrachten, in der Belcredi den Konstitutionalismus in der Wiege zu erwürgen hoffte. Die Lage, wie die Persönlichkeit des neuen Kriegsministers, bisherigen Kommandirenden in Tirol, Feldmarschall-Lieutenant v. Khun, bietet dann alle Garantien, daß er eben so wohl magyarischen Prätensionen gegenüber ein echter Reichs-, als auch im Bunde mit seinen Kollegen ein echt parlamentarischer Kriegsminister sein wird.

— Ein Wiener Blatt berichtet, Graf Chorinsky habe in München ein umfassendes Geständniß seiner Schuld abgelegt und als die unmittelbare Mörderin der Gräfin Chorinsky seine Geliebte Julie v. Ebergenyi bezeichnet. Dieser wurde nun, wie gemeldet wird, am 13. Januar nach Einlangung der amtlichen Aktenauszüge aus München das Geständniß des Grafen zur Kenntniß gebracht. Anfänglich war Julie v. Ebergenyi um eine Antwort verlegen, sie verharrte aber in ihrem Läugnen und suchte in unzusammenhängenden Worten ihre Schuldlosigkeit darzuthun. Erst als ihr das während der Untersuchung gegen sie angehäufte Beweismaterial zur Vorlesung gebracht wurde und sie nun Aufklärungen über so mancherlei verdächtige Umstände geben sollte, brach sie zusammen und legte ebenfalls ein detaillirtes Geständniß ab. Das Verhör mit ihr dauerte in Folge dessen beinahe vier Stunden, und sie soll während desselben immer aufrichtiger und mittheilsamer geworden sein. Die Schlußverhandlung dürfte demnach in den ersten Tagen des nächsten Monats stattfinden. Wie berichtet wird, weigert sich die Münchener Gerichtsbehörde, den Grafen Chorinsky zur Konfrontirung mit der Ebergenyi nach Wien zu senden, deshalb werde auch eine Transportirung der Ebergenyi nach München nicht stattfinden.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Januar. Der Polizei sind mehrere wichtige Verhaftungen gelungen, welche den beruhigenden Glauben erhöhen, daß in England der Fenierbund nun „platt am Boden“ liege, während es den Feniern hier wie in Irland an Führern und Geld fehlt. In Glasgow ist ein gewisser Michael Barratt aufgegriffen worden, der nach allen Anzeichen das Pulverfaß am Clerkenweller Gefängnisse angezündet hat; die Sicherheitsbehörde war ihm schon seit längerer Zeit auf der Spur. Nebst einem Gefährten, James O'Neil, gegen den jedoch nur unbedeutende Verdachtsgründe vorliegen, ist er schon nach London transportirt, um heute morgen vor das Polizeigericht von Bowstreet gestellt zu werden. Außerdem wurde hier in der Hauptstadt ein fenischer Führer abgefaßt, dem gleichfalls schon lange nachgestellt worden war; er heißt Clancy. Bei seiner Verhaftung feuerte er zwei Mal auf die beiden Geheimpolizisten; beim dritten Male versagte der Revolver und ersparte ihm so vielleicht einen Mord.

— Mit dem gestern Nachmittag angekommenen afrikanischen Postdampfer Celt sind mehrere Mitglieder der zur Aufsuchung der Spuren Livingstone's abgegangenen Expedition, so Hr. Young, der Führer, und der Kapitän Faulkner, nach England zurückgekehrt. Wir haben vorerst nur telegraphische Berichte aus Plymouth über die von ihnen erzielten Resultate, und der Einblick ist daher noch nicht ganz klar. Die Herren sind jedoch überzeugt, daß Livingstone nicht ermordet worden ist. Der Reisende hatte nicht den angenommenen Weg vom Ruvuma-Flusse nach der Nordküste des Nyassa eingeschlagen, sondern sich in die entgegengesetzte Richtung gewandt und unter 14° 28' s. Br. den See am südlichen Ende umgangen. Von dort wanderte er nach Nord-Westen, um entweder direkt oder nach Erforschung der Westküste des Nyassa und Bestimmung seiner nördlichen Ausdehnung den Weg zum Tanganyika-See zu nehmen und dann den Nil hinab heimzukehren. Die Expedition folgte den Spuren Livingstone's bis innerhalb weniger Meilen von der Stelle, wo er nach der Aussage der Johanna-Insulaner den Tod gefunden haben sollte. Dort aber erfuhren sie, daß der Reisende mit seinen Begleitern sich bei Marenga über einen sumpfigen See hatte übersetzen lassen, während die Johanna-Leute unter ihrem Führer Musa einen Umweg um dieses Gewässer machten und Tags darauf nach Marenga zurückkehrten. Sie erklärten, dort Livingstone verlassen zu haben und nach der Küste zurückkehren zu wollen, weil es sie nicht gelüste, sich den mörderischen Masiten (einem Kaffernstamme) Preis zu geben. Die Expedition hatte auch Unterredungen mit den eingeborenen Lastträgern, die Livingstone's Gepäck fünf Tagereisen weiter nach Pasombe gebracht hatten. Sir Roderick Murchison spricht in Folge dieser Nachrichten die unumstößliche Ueberzeugung aus, daß der an der Westküste des Tanganyika-Sees gesehene weiße Reisende Livingstone gewesen sei.

Italien.

— Die Befestigungs-Bauten in Rom werden so eifrig betrieben, daß die Hauptarbeit schon Ende Januars fertig sein soll.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Januar. Die altrussischen Parteiblätter setzen ihre Agitation für Purificirung der römisch-katholischen Kirche Rußlands von dem ihr anklebenden polnischen Wesen mit ungeschwächtem Eifer fort. Ihre in dieser Beziehung gestellten Forderungen gehen dahin: 1) daß im römisch-katholischen Kirchendienst im eigentlichen Rußland keine Polen mehr Anstellung finden und daß die in der Seelsorge oder als Lehrer an den Priester-Seminarien angestellten Polen durch Russen, wenn auch deutschen Stammes, ersetzt werden; 2) daß beim römisch-katholischen Gottesdienst wie beim Religionsunterricht und bei allen kirchlichen Handlungen in Litthauen und den reußischen Gouvernements statt der polnischen die russische Sprache eingeführt werde. Da auch officiöse russische Blätter, wie „Golos und der „Russische Invalide“, an dieser Agitation sich lebhaft betheiligen, so hat man allen Grund, dieselben als Vorläuferin wichtiger, die Entpolonisirung der römisch-katholischen Kirche Rußlands bezweckender Entscheidungen zu betrachten. Ein Resultat ist durch diese Agitation bereits insofern erzielt worden, als der Vertrieb polnischer Gebetbücher in Litthauen und Reußen untersagt ist und die dortigen römisch-katholischen Diöcesanbehörden angewiesen sind, den Kirchenkalender für die Geistlichkeit in russischer Sprache herauszugeben.

Vom Landtage.

Parlamentarische Nachrichten.

Dem Vernehmen nach wird die Kommission des Herrenhauses beantragen, den Deklarationsantrag, betreffend die Redefreiheit der Abgeordneten, mit der Modifikation anzunehmen, daß über Anstoß erregende Aeußerungen von Landtagsmitgliedern ein parlamentarisches Ehrengericht, aus Mitgliedern beider Landtagshäuser bestehend, urtheilen solle.

— Die polnische Fraktion hat ihrem ehemaligen Präses, Dr. Libelt, eine in den ehrendsten Ausdrücken abgefaßte Adresse übersandt, worin die Hoffnung ausgesprochen ist, ihn bald wieder in der Mitte der Fraktion zu sehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 23. Januar.

— [Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 22. d.] Eröffnung der Sitzung um 4¼ Uhr Nachmittags unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts Pilet. Anwesend sind die Stadtverordneten Andersch, B. H. Asch, R. Asch, H. Bielefeld, Breslauer, Briske, M. Czapski, Dahlke, Feckert, Garfey, Gerstel, L Jaffe, Knorr, Lüpke, Dr. Matecki, Mätze, C. Meyer, Nitykowski, R. Schmidt, G. Schulz, L. Türk, Dr. Wentzel. Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annuß, v Chlebowski, Dr. Samter, Stenzel.

Nach einer Begrüßung der Versammlung Seitens des Vorsitzenden, der, von einer Reise zurückgekehrt, im neuen Jahr zum ersten Mal die Berathung wieder leitet, werden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Wir erwähnen von denselben ein Gesuch des Protokollführers der Versammlung, des Stadtsekretärs Zeh um Entbindung von seinem Amte als Protokollführer. Die Angelegenheit wird der Wahlkommission überwiesen.

Tagesordnung: 1) Niederlassungsgesuche. Die Versammlung genehmigt die Gesuche des Kaufmanns Simon Peritz und des Kaufmanns Isidor Mehlich um Niederlassung hierselbst.

2) Betr. die Ueberweisung der Vorlagen in Schulsachen, namentlich über Gehaltserhöhungen der Lehrer, zunächst an die Schulkommission zur Begutachtung. Die Stadtverordneten R. Schmidt, Garfey, L. Türk und R. Asch moniren, daß wiederholt Schulangelenheiten nicht der Schulkommission, sondern, sobald sie finanzielle Leistungen betrafen, sogleich der Finanzkommission zugegangen sind, und beantragen, die Versammlung möge beschließen, alle die Schulen betreffenden Angelegenheiten, namentlich die Gehaltserhöhungen der Lehrer zunächst der Schulkommission zur Begutachtung zugehen zu lassen.

Der Antrag wird von der Versammlung, nachdem derselbe von den Stadtverordneten L. Türk und Dr. Wentzel empfohlen worden, angenommen.

3) Betr. die Wahl eines Mitgliedes zur Direktion für die Gasanstalt und die Wasserwerke in Stelle des Herrn E. Mamroth

Magistrat theilt in einem Anschreiben an die Versammlung mit, daß, als die Verwaltung der Wasserwerke der Direktion der Gasanstalt übertragen wurde, für die letztere die Wahl von drei neuen Mitgliedern erfolgte, von denen jetzt der Stadtverordnete E. Mamroth, weil seine Zeit es nicht gestattet, an den Berathungen sich zu betheiligen, ausscheidet. Seitens des Magistrats gehört der Direktion nur der Oberbürgermeister Geheimrath Naumann an, darum beantragt Magistrat, noch ein zweites Mitglied, und zwar den Bürgermeister Kohleis für die Verwaltung zu wählen.

Auf den Antrag der Wahlkommission, Namens deren der Stadtverordnete Breslauer referirt, wählt die Versammlung den Stadtverordneten Dr. Matecki und den Bürgermeister Kohleis zur Direktion für die Gas- und Wasseranstalt.

4) Die Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtrath Kramarkiewicz wird auf den Antrag des Stadtv. Knorr bis zur nächsten Sitzung vertagt.

5) Schiedsmannswahlen. Es wird für den IV. Bezirk der Kaufmann G. Fraas als Schiedsmann wiedergewählt und für den VIII. Bezirk in Stelle des Professors Dr. Müller, der das Amt niedergelegt, der Kaufmann Th. Gerhard neu gewählt.

Die andern 6 Gegenstände der Tagesordnung sind noch nicht durch die Vorberathung gegangen und müssen deshalb vertagt werden.

Schluß der Sitzung kurz vor 5 Uhr Nachmittags.

— [Schwurgericht.] Sitzung von Dienstag den 21. Januar c. Auch die zweite heute zur Verhandlung gebrachte Anklage war wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, sowie wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Betheiligung bei einem Angriffe, bei welchem ein Mensch getödtet worden ist, erhoben.

Des ersten Verbrechens war der Tagelöhner Stanislaus Styperek, der andern dessen Bruder Peter Styperek und der Häusler Kasimir Czarny, sämmtlich aus Tarnowo und bisher unbestraft, beschuldigt. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt war in Kürze folgender:

Am 6. September v. J. entstand des Abends in dem Kruge zu Tarnowo zwischen mehreren Tagelöhnern ein Streit über die Vertheilung dreier Thaler, welche ihnen von der Gutsherrschaft bei Beendigung der Ernte-Arbeiten geschenkt worden waren. Der Häusler Martin Wożniak machte dem Tagelöhner Peter Styperek darüber Vorwürfe, daß derselbe für sich einen zu großen Antheil des Geldes in Anspruch nehme, wurde aber von diesem hart angelassen und mit einem Sensenklopfeisen, an welchem ein Hammer angebunden war, bedroht. Der gleichfalls anwesende Tagelöhner Andreas Kania wies den Peter Styperek zur Ruhe und wurde dadurch der Streit anscheinend beigelegt. — Der Bruder des Peter Styperek, der Angeklagte Stanislaus Styperek, gerieth jedoch nach kurzer Zeit und zwar in der Nähe der Thür des Kruges mit Andreas Kania und dessen Bruder Johann von Neuem in einen Streit, bei welchem er von Johann Kania mit einem Holzpantoffel geschlagen wurde. Der Tagelöhner Janka und der Fornal Marciniak brachten jedoch auch hier die Streitenden auseinander und führten den Stanislaus Styperek aus dem Kruge, mit der Aufforderung, sich nach Hause zu begeben. Stanislaus Styperek ging nun auch ruhig seines Weges, während Janka in den Krug zurückkehrte, in welchem nunmehr die Ruhe vollständig hergestellt war. Nach kurzer Zeit — wie die Anklage behauptet: nach 1/4 Stunde — kam jedoch Stanislaus Styperek wieder in den Krug zurück, weil, wie er angiebt, er von dem Tagelöhner Valenty Czarny mit dem Bemerken zurückgerufen worden sei, daß man in dem Kruge seinen daselbst zurückgebliebenen Bruder Peter wieder prügeln wolle. In die Schenkstube wieder eintretend, ging Stanislaus Styperek nun sofort auf den ruhig dastehenden Andreas Kania zu und versetzte ihm mit einem großen Steine, welchen er in der rechten Hand hielt, einen heftigen Schlag auf den Kopf, und zwar nach der auf die Aussagen mehrerer Zeugen gestützten Behauptung der Anklage auf die linke Seite desselben, während andere Zeugen bekundeten, dieser Schlag habe die vordere, andere wieder, die linke Seite des Kopfes des Andreas Kania getroffen. Dieser taumelte nun sofort zurück und fiel mit dem Gesicht auf die Erde nieder. Noch im Fallen und nachdem Andreas Kania schon auf dem Boden lag, schlugen nach der Behauptung der Anklage auch die in der Nähe stehenden Peter Styperek und Kasimir Czarny wiederholt auf ihn ein und zwar ersterer mit einem Klopfeisen, wie man es beim Dängeln der Sensen gebraucht, letzterer mit einem nicht sehr großen Hammer. Ihre Schläge sollen den Kania gleichfalls auf den Kopf und die Schultern, sowie auch auf andere Körpertheile getroffen haben.

Andreas Kania blieb bewußtlos liegen, wurde dann in die Wohnung seines Vaters getragen und starb, ohne wieder zur Besinnung gekommen zu sein, schon am nächsten Morgen. — Bei der Tags darauf vorgenommenen Sektion seiner Leiche zeigten sich am Kopfe, namentlich an den Stirnbeinen, an der Nasenwurzel und am linken Ohr, ebenso wie an beiden Schultern zahlreiche Hautabschilferungen und Blutunterlaufungen; an der Kopfhöhle wurde auf der Mitte des linken Scheitelbeines ein unregelmäßiger Knochenspalt mit Eindrückung des Schädels wahrgenommen. Dieser Spalt ging in einem Bogen nach vorn zur Kreuznath und nach unten in gerader Richtung auf die Schuppennath, an deren hinterer Seite er sich noch 3/4 Zoll am linken Scheitelbein fortsetzte und in der Gegend des Ohrwinkels sein Ende fand. Einen halben Zoll oberhalb des Ohrwinkels zeigte sich ein neuer Spalt des Schuppentheils und war hier ein Theil von der Größe einer Messerklinge ganz abgebrochen Nach Eröffnung der Schädelhöhle wurde zwischen dem Schädeldach und der harten Hirnhaut in der Gegend der untern Hälfte des linken Scheitels und des Schläfenbeines ein Blut-Extravasat von 4 1/2 Zoll Ausdehnung und 3 Unzen Gewicht vorgefunden.

Die Gerichtsärzte, Dr. Lehmann und Kreiswundarzt Grunwald von hier, gaben darnach ihr Gutachten dahin ab, daß Andres Kania in Folge eines Blut-Extravasats in der Schädelhöhle gestorben und dies Extravasat eine Folge einer heftig auf den Schädel eingewirkt habenden, mechanischen äußeren Gewalt sei, daß ferner diese Gewalt durch einen Schlag mit einem stumpfen Körper, wie dem in dem Kruge vorgefundenen Steine hervorgebracht worden sei, und daß nur diese eine, auf der linken Kopfseite vorgefundene Verletzung und nicht die andere, an sich gerade nicht unerheblichen, jedoch weder einzelne noch in ihrer Gesammtheit tödtlichen Verletzungen den Tod zur Folge gehabt haben.

Stanislaus Styperek räumte nur ein, nach dem Verstorbenen mit einem ähnlichen Steine, wie den demnächst im Kruge vorgefundenen geworfen zu haben und wollte ihn auf die rechte Seite des Kopfes getroffen haben, er bestritt, daß dieser Wurf den Tod des Kania zur Folge gehabt habe. Peter Styperek räumte ein, den bereits am Boden liegenden Kania mehrmals mit dem Klopfeisen geschlagen zu haben, um seinen Bruder zu schützen. Kasimir Czarny dagegen gab an, daß er zwischen den Streitenden nur habe Ruhe stiften wollen, und wollte nur mit der bloßen Hand einen oder den andern von ihnen gestoßen oder geschlagen haben.

Die Geschworenen erachteten den Angeklagten Stanislaus Styperek für schuldig, dem Andreas Kania vorsätzlich eine Körperverletzung zugefügt zu haben, welche den Tod desselben zur Folge gehabt. nahmen jedoch dem Antrage des Vertheidigers Ref. Kreidel gemäß, mildernde Umstände als erwiesen an; den Peter Styperek erachteten sie für schuldig, an einer Prügelei, in Folge welcher ein Mensch das Leben verlor, sich betheiligt zu haben, bei Kasimir Czarny nahmen sie jedoch, nach dem Antrage des Vertheidigers Rechts-Anwalt Mützel, als erwiesen an, daß er ohne seine Schuld in diese Prügelei hineingezogen worden sei. In Folge dieses Wahrspruches der Geschworenen verurtheilte der Gerichtshof den Stanislaus Styperek zu 2 Jahr und seinen Bruder Peter zu 6 Monaten Gefängniß, und sprach den Kasimir Czarny von der gegen ihn erhobenen Anklage frei.

e — [Generalversammlung des Turn-Vereins.] In der gestrigen von ca. 20 Mitgliedern besuchten Generalversammlung, bei welcher Herr Kassenwart Lukas den Vorsitz übernahm, wurde zunächst über die Kassen- und sonstigen Verhältnisse des Vereins Bericht erstattet. Danach zählt der Verein gegenwärtig 118 Mitglieder, exl. 5 Ehrenmitglieder. Von den ersteren gehören 56 dem Kaufmannsstande, 26 dem Beamtenstande, nur 16 dem Handwerkerstande und die übrigen sonstigen Berufsarten an. Die Einnahme belief sich im verflossenen Jahre an laufenden Beiträgen auf 244 Thlr. 15 Sgr. Hierzu tritt an Eintrittsgeld, Bestand ꝛc. 80 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Außerdem wurde ein Flügel, den der Verein für 80 Thlr. beschafft, für 90 Thlr. verkauft. Es tritt zur Einnahme daher noch die 1. Rate des Kaufgeldes mit 45 Thlr. Summa der Einnahme 369 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. Die Ausgabe betrug 359 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Das gesammte Vermögen des Vereins beläuft sich auf 363 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Die Einnahme des Provinzial-Turnverbands betrug 440 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. — Die Revision der Rechnungslegung über die Ausgabe ist von den damit beauftragten Turnvereinen zu Wollstein und Birnbaum noch nicht erfolgt.

Bei der Neuwahl des Vorstandes, die hierauf stattfand, fand ein Personenwechsel nur in sofern statt, als zum 2. Kassenwart, an Stelle des ausgeschiedenen Herr Hausbesitzer Platen gewählt wurde.

Die Statuten wurden in sofern abgeändert, als über Aufnahme eines neuen Mitgliedes von jetzt an durch Ballotage entschieden werden soll, die an dem ersten Sonnabend jedes Monats vorzunehmen ist. Ferner sollen nicht wie bisher vierteljährlich, sondern alljährlich Generalversammlungen abgehalten werden. Nachdem sich noch der Vorsitzende von den Anwesenden verschiedene Vorschläge in Betreff der Ausfüllung der geselligen Abende erbeten hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

— Gestern fand in der hiesigen Pfarrkirche ein feierliches Todtenamt für die ewige Ruhe des Abg. v. Waligorski statt.

— Es verdient bei dem großen Entgegenkommen, welches Hr. Theaterdirektor Schwemer für die Unterstützung der in den letzten zwei Wochen hier veranstalteten Wohlthätigkeits-Konzerte bewiesen hat, besonders rühmend hervorgehoben zu werden, daß er auch in die Mitwirkung der Theaterkapelle in dem am Montag stattfindenden Konzerte des Gesangvereins für geistliche Musik (s. Anzeigen) gewilligt hat.

— Von einem Lehrer im Reg.-Bez. Gumbinnen wird uns geschrieben:

Verehrte Redaktion!

Zur Abhülfe der hier herrschenden Noth werden die mannigfaltigsten Anstrengungen gemacht und vielseitige Unterstützungsformen angewandt. Man giebt Theuerungszulagen für die Beamten, unterstützt die kleinen bäuerlichen Besitzer durch Darlehen, eröffnet überall Arbeitsstellen, errichtet Suppenanstalten ꝛc. Bedeutende Summen fließen täglich dem hart betroffenen Ostpreußen zu und werden sofort verwandt. So mildert man überall die Noth und sucht größeres Elend zu verhindern. — Es giebt aber eine Klasse der Darbenden, für die sich bis jetzt noch keine Hand aufgethan hat zur Hülfe — ich meine die Lehrer auf dem Lande. Es ist deren Stellung, mit Ausnahme der Kirchschulstellen, durchweg äußerst dürftig dotirt. Freie Wohnung, kaum hinreichendes Brennmaterial, 50 Thlr. baar, freie Weide oder Entschädigung an Land, Winterfutter für eine Kuh, 12 Scheffel Roggen, Benutzung eines Morgens Land — das sind die Emolumente, womit der Lehrer seine Familie ernähren muß. In guten Jahren, wenn der Schulmorgen und das besäete Weideland Früchte tragen, mag es ihm wohl noch nothdürftig gelingen; in diesem Jahre ist er dem bittersten Mangel Preis gegeben. Die kleine Ernte ist diesmal durch die Ungunst der Witterung total verloren gegangen. Ich habe selbst sechs Morgen Land bei meiner Schulstelle. Kartoffeln haben 1/3 der Aussaat gegeben; Weizen, Roggen und Gerste nothdürftig die Aussaat; Hafer das zweite Korn. Sämmtliches Gemüse schlug ganz fehl. Das Viehfutter ist vom Regen verdorben.

Es bleibt mir also zum Leben nichts, als monatlich der Scheffel Kalendekorn, also täglich 1/2 Metze, und 4 Thlr. baares Geld, pro Tag 4 Sgr. Hiervon muß ich meine Familie unterhalten, die aus mir, meiner Frau und 8 Kindern von 15—1/2 Jahr besteht. Seit dem Herbst kaufe ich die Kartoffeln pro Scheffel mit 1 Thlr. 6 Sgr. Natürlich reicht ein Scheffel Korn monatlich nicht aus, sondern es muß zugekauft werden. Der Scheffel Roggen kostet aber 3 Thlr. 5 Sgr. — Da von 4 Sgr. täglichem baaren Gehalt aber nicht nur der Lebens-Unterhalt, sondern auch jeder Wirthschaftsbedarf — Licht, Seife u. s. w. — ferner Kleidung für die Familie (bei mir für zehn Personen), Steuer, Wittwen-Pensions-Beitrag ꝛc. beschafft werden muß, so wird es wohl hiernach glaublich erscheinen, wenn ich versichere, daß ich die Meinigen nicht mit Schrotbrot und Kartoffeln zu sättigen vermag. Mit mir in gleicher Lage befinden sich aber alle diejenigen meiner Standesgenossen, die eine zahlreiche Familie haben —, und der Kindersegen bei den Lehrern ist ja sprüchwörtlich —, wenn sie nicht durch einiges Privatvermögen besser situirt sind.

Die geringe Aufbesserung der Stellen, welche uns in Aussicht gestellt ist, tritt hier im Regierungbezirk Gumbinnen erst mit dem 1. Oktober ins Leben. Andere Aussicht auf Hilfe ist auch nicht vorhanden, und so können wir nur mit sehr schwerem Herzen der Zukunft entgegensehen.

— [Druckfehler-Berichtigung.] In unserem gestrigen Bericht über den Vortrag des Pastor Frommel ist Zeile 8 von oben statt Herren zu lesen: „Heroen der Tonkunst“.

ḫ Birnbaum, 22. Januar. [Volkszählung; Kommunales; Feuer.] Die Volkszählung vom 3. Dezember v. J. hat ergeben, daß sich in unserer Stadt 234 Wohnhäuser mit 710 Haushaltungen und sieben öffentliche Anstalten befinden. Die Zollabrechnungsbevölkerung beträgt 3321 Seelen. Im Jahre 1864 betrug die Gesammt-Seelenzahl 3276; jetzt also 45 mehr, trotzdem durch die Cholera über 150 Personen hinweggerafft wurden. — Unser Stadt-Haushaltungs-Etat pro 1868 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4708 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. ab; im vorigen Jahre betrug die Summe 4788 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.; in diesem Jahre also 80 Thlr. weniger. — Am Sonnabend in der neunten Vormittagsstunde wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte in einem Stalle, der zum Grundstück des Kreisgerichts-Exekutors Wendland in Großdorf gehört. Der augenblicklichen Hilfe und insbesondere den sofort zur Brandstätte gebrachten Stadtspritzen ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte.

// Pleschen, 21. Januar. [Petition; Kinderkrankheiten; Theater.] Gestern unterzeichneten hier eine Anzahl Lehrer eine Beitritts-Erklärung zu der von den Lehrern der Stadtephorie Merseburg an das Haus der Abgeordneten gerichteten Petition, betreffend die Ablehnung des Lehrer-Dotations- und Pensions-Gesetz-Entwurfes. Rektor Donat hatte einige Tage vorher den Versuch gemacht, die Lehrer an der katholischen Stadtschule zu veranlassen, die Petition nicht zu unterschreiben, weil sie sich durch ihre Betheiligung leicht mißliebig machen könnten, war aber von denselben mit seinem Ansinnen entschieden zurückgewiesen worden.

Hier und in der Umgegend grassiren unter den Kindern die Masern in so bedenklicher Weise, daß bereis in zwei Landschulen der Unterricht geschlossen werden mußte.

§ Rawicz, 21. Januar. [Jubiläum; kleine Notizen.] Am verflossenen Sonntag feierte der Dirigent der 2. Abtheilung des hiesigen königl. Kreisgerichtes, Kreisgerichtsrath Freiherr v. Richthofen das 25jährige Jubiläum seiner richterlichen Wirksamkeit am hiesigen Ort. Bei der großen Verehrung, deren sich der Jubilar durch sein ebenso biederes als humanes Wesen erfreut, konnte es nicht fehlen, daß ihm an diesem Tage Beweise der Achtung und Liebe von allen Seiten zu Theil wurden. Von Seiten seiner Amtsgenossen wurde ihm ein prachtvolles, mit dem aus Silber gearbeiteten Bildniß der Themis und passender Aufschrift in Goldbuchstaben geschmücktes Album überreicht, welches die Portraits sämmtlicher Kollegen, die hier mit ihm amtlich in Berührung gekommen waren, enthielt.

Bei der unlängst hier stattgehabten Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers ist der praktische Arzt Dr. Schneider mit Stimmeneinhelligkeit mit Ausschluß seiner eigenen Stimme wiederum mit diesem Ehrenamte betraut worden.

Vorgestern ist in unserer Nachbarstadt Sarne ein überaus frecher Diebstahl bei einem dortigen Kaufmanne verübt worden Der Werth der entwendeten Sachen soll sich auf 600 Thlr. belaufen. Vom Damnifikaten ist eine erhebliche Prämie auf Ermittelung der Thäter ausgesetzt worden.

In der diesmaligen Schwurgerichtsperiode in Lissa, welche unter dem Vorsitz des hiesigen Kreisgerichtsrath Woide abgehalten worden ist, wurde eine Anklage wegen Straßenraubes gegen einen Ackerbürger in Görchen verhandelt, welche bei dem Bekanntsein der dabei interessirenden Persönlichkeiten hier ein größeres Interesse erregte. Der Sachverhalt war in aller Kürze folgender: Zwei Bürger aus Görchen S. und K. hatten bei einem hiesigen Rechtsanwalte einen Kaufvertrag abgeschlossen und dabei S. von K. den Kaufpreis erhalten. Hierauf machten sich beide auf den Rückweg, nachdem sie in einem hiesigen Lokale noch Spirituosen in geringer Quantität genossen hatten, so daß keiner von ihnen irgend wie als berauscht erscheinen konnte. Unterwegs bemerkte S., daß sich ihm K. auf sehr auffällige Weise nähere und namentlich gern sich an seiner Tasche, worin er das von ihm empfangene Geld trug, zu schaffen machte. In Folge dessen suchte er so gut wie möglich sich seinen Begleiter fern zu halten. So hatten sie wiederum eine Strecke mit einander zurückgelegt, als S. — wie er bekundet hat — sich von K. gefaßt sah. Aelter als K. habe er dessen Angriff nicht aushalten können, und sei er von ihm an eine Stelle, an welcher das Wasser auf der Chaussee knöchelhoch stand, niedergeworfen worden. K. hätte dabei gesucht, in die Tasche, in der sich das Geld befand, zu dringen. Dies sei ihm jedoch nicht möglich gewesen, weil die Tasche von Innen mit Bindfaden zugebunden gewesen war. In Folge seines Hülferufes habe sich endlich K. von ihm weggewendet und sei weggelaufen. Noch in der Nacht kam S. nach Hause und machte, im Gesicht durch leichte Wunden entstellt, der Polizeibehörde Anzeige. Da jedoch K. nur lediglich durch das Zeugniß dieses Zeugen gravirt erschien, dieser Zeuge aber obendrein der angeblich Gemißhandelte war, so erfolgte von Seiten der Geschworenen gegen den Angeklagten ein freisprechendes Verdikt.

Am verflossenen Sonnabend Abend kehrte der Theil unserer Garnison, welcher an die oberschlesische Grenze wegen Bildung eines Kordons gegen das Eindringen der Rinderpest geschickt worden war, wieder zurück. — Den hiesigen evangelischen Lehrern ist von der Stadtverordnetenversammlung in diesen Tagen eine erhebliche Gehaltszulage zugestanden worden. Die Versammlung war nämlich so splendid, auf Grund einer speciellen Vorstellung generell die Verbesserung der Gehälter vorzunehmen. Wir wünschen aufrichtig, daß auch den Lehrern anderer Konfessionen eine gleiche Rücksichtsnahme zu Theil werden möge

---

Personal-Chronik.

Posen, 22. Januar. Königl. Intendantur V. Armee-Korps. Beförderungen. 1. Klose, Intendantur-Registratur-Assistent, zum Intendantur-Registrator; 2. Zachritz, Registratur-Applikant, zum Intendantur-Registratur-Assistenten; 3. Dabruck und Graupner, Intendantur-Sekretariats-Assistenten, zu Intendantur-Sekretären; 4. Reinsch, Proviant-Amts-Applikant in Glogau, zum Proviant-Amts-Assistenten. Versetzungen: 1. Intendantur-Sekretär Hagelweide zur Intendantur II. Armee-Korps; 2. Proviant-Amts-Assistent Brauner vom Proviant-Amt zu Breslau zum Proviant-Amt Posen.

Im Geschäfts-Bereiche der Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Posen sind: a. befördert: 1. der Ober-Steuer-Kontroleur Glaubitz in Bromberg zum kommissarischen Ober-Zoll-Inspektor in Podzamcze; 2. der Haupt-Amts-Kontroleur Kirscht in Strzałkowo zum Haupt-Amts-Rendanten in Podzamcze; 3. der Ober-Steuer-Kontroleur Ungefroren zum Haupt-Amts-Kontroleur in Strzałkowo; 4. der Bureau-Assistent Piton in Posen zum Haupt-Amts-Kontroleur in Pogorzelice; 5. der Thor-Kontroleur Lippmann in Lissa zum Steuer-Einnehmer in Gostyn, und 6. der berittene Grenz-Aufseher Neumann in Strzałkowo zum Ober-Grenz-Kontroleur in Norden, Provinz Hannover; b. versetzt: 1. der Steuerrath Hinze in Podzamcze in gleicher Eigenschaft nach Skalmierzyce; 2. der Haupt-Amts-Rendant Kuntzenheimer in Podzamcze in gleicher Eigenschaft nach Meseritz; 3. der Ober-Steuer-Kontroleur Forobert in Inowracław in gleicher Eigenschaft nach Ostrowo, und 4. der Haupt-Amts-Assistent Jüterbock in Bromberg als Bureau-Assistent zur Provinzial-Steuer-Direktion in Posen; c. gestorben: 1. der Haupt-Amts-Rendant Felgentreu in Posen; 2. der Steuer-Einnehmer von Levetzow in Bentschen.

Königliche General-Kommission in Posen. Der Regierungs-Rath Beutner ist zur General-Kommission für Pommern, nach Stargard versetzt. — Der Sekretär Schmidt ist pensionirt. — Der Oekonomie-Kommissarius Ehrhardt ist von Nakel nach Lippstadt versetzt. Die Feldmesser Spicker, Grapow und Wenzel sind bei den Special-Kommissionen zu Schubin, Ostrowo und Schneidemühl angestellt.

---

† Eine Stimme aus der Provinz.

Die Petition der Nakler Gemeinde ans Herrenhaus, das Inspektorat der dortigen jüdischen Schule in Zukunft ihrem Rabbiner übertragen zu wollen, giebt uns zu einigen Bemerkungen Veranlassung, von denen wir glauben, daß sie auch ein weiteres Interesse in Anspruch nehmen dürften.

Die Frage, in wie weit bei Volksschulen der konfessionelle Charakter aufrecht zu erhalten sei, wird durch diese Petition unter der Voraussetzung, daß sie ihren Zweck erreicht, nicht gelöst, wohl aber ist nicht zu verkennen, daß sie eine Ungleichheit des Gesetzes gegenüber den jüdischen Schulen zu beseitigen beabsichtigt. Soweit wir die qu. Petition kennen, liegt es in deren Absicht, nur pro domo zu sorgen, und hiergegen kann von unserem Standpunkte aus, da wir die dortigen Verhältnisse zu wenig kennen, nichts eingewendet werden. Dagegen liegt hierin ein Präzedenzfall, der leicht dazu führen könnte, daß überhaupt das Inspektorat von jüdischen Schulen auf den betreffenden Rabbiner des Ortes übertragen würde, und hierin würde eine Gefahr liegen, auf welche wir rechtzeitig aufmerksam zu machen für Pflicht halten.

Zunächst ist im Allgemeinen der Umstand nicht zu unterschätzen, daß die Rabbiner meistentheils sich nicht einer so gesetzlich gesicherten und deshalb unabhängigen Stellung erfreuen als die Pastoren. Ihr Verhältniß zur Gemeinde beruht auf einem Privatkontrakt, ihr Anspruch auf Pension ist in das Belieben derselben gestellt. Demzufolge müssen sie, wenn sie sich ihre Stellung recht angenehm machen wollen, in erster Reihe bestrebt sein, mit den Gemeindevorstehern Hand in Hand zu gehen und Differenzen mit ihnen zu vermeiden. Nun sind sehr viele Fälle denkbar, daß das Wohl der Schule es erheischt, daß dem Willen der Gemeinde oder der jeweiligen Vorsteher entgegengetreten werde, und zu einer solchen Mission ist dann der Rabbiner sicherlichst nicht der geeignete Mann, wenn er nicht definitiv und mit Berechtigung auf Pension angestellt ist.

Hierzu kommen Bedenken im Speciellen, die weit schwerer wiegen. Gegen das Inspektorat der Pastoren läßt sich anführen, daß sie eben nicht der Konfession der unter ihre Aufsicht gestellten Schule angehören. Dagegen kann nicht geleugnet werden, daß ihnen eine allgemeine Bildung zur Seite steht, daß sie durch Absolvirung bestimmter Examina die Garantie dafür bieten. Anders steht es, oder kann es wenigstens mit dem Rabbiner stehen.

Dieser nämlich leitet seine Autorität als Rabbiner nicht von dem Urtheil einer staatlich anerkannten Prüfungskommission ab, sondern von dem mehr oder minder gewissenhaften Urtheil eines Mannes, dem die Befugnisse eines Rabbiners zustehen, aber auch dieser ist zu seiner Würde auf gleiche Weise gelangt. Es herrscht eben auf diesem Gebiete die vollkommenste Gewerbefreiheit und ein Verhältniß, das ganz und gar der kaufmännischen Usance entspricht, wonach ein Prinzipal Kommis kreiren kann, so viel er will, und wobei Niemand danach fragt, wer diesen zum Prinzipal gemacht hat. Aber wie es in der Kaufmannswelt Namen giebt, die schon genug wiegen, um sich die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen, so giebt es freilich auch Rabbiner, die durch ihre Bildung und Gewissenhaftigkeit Garantie für die Befähigung des von ihnen zum Rabbiner Gemachten bieten. Wenn wir dies auch der Vollständigkeit wegen und der Wahrheit zu Ehren registriren, so geht doch jedenfalls aus dem Gesagten zur Evidenz hervor, daß die bloße Rabbinatswürde durchaus keinen berechtigen kann, als qualificirt zum Inspektorat einer Schule angesehen zu werden.

Nun ist es aber — der Herzog muß einen Mantel tragen — geradezu Brauch, daß der Rabbiner der neuen Zeit die Doktorwürde trägt. Es entsteht also die weitere Frage, giebt vielleicht ein Rabbiner, der zu gleicher Zeit Dr. phil. ist, für die zur Uebernahme des Inspektorats der Schule nothwendige Bildung irgend welche Bürgschaft? Auch dies müssen wir verneinen. Es giebt nämlich religiöse Oberhäupter in jüdischen Gemeinden genug, die in ihrem Leben weder Gymnasial- noch Universitätsstudien absolvirt haben, und trotzdem mit dem Doktorhute glänzen. Wo haben sie den her? Es existiren Universitäten — freilich nicht in Preußen —, welche auch in absentia promoviren, bei denen man gegen Geld und gute Worte und nach Einreichung einer Arbeit den Doktortitel erhält. Wo haben sie die Arbeit her? das wissen wir nicht, aber versichert haben sie, daß sie sie selbstständig gemacht. Um das Blendwerk vollkommen zu machen, wird vielleicht noch vorher eine preußische Universität besucht, freilich nicht mit den Rechten eines rite immatrikulirten Studenten, sondern mit den Befugnissen eines s. g. Wilden, d. h. eines solchen, der Universitätsreife nicht erlangt hat.

Diese Verhältnisse sind oft genug den Gemeinden unklar. Selbstverständlich hat der Staat, der den Kultus durch die Verfassung freigegeben hat, bisher keine Veranlassung gehabt, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Wenn es sich aber darum handeln wird, ein Organ zwischen Schule und Regierung zu schaffen, dann sollen diese Gemeinden nicht über verletzte Parität klagen, wenn ihr Rabbiner nicht als die geeignete Persönlichkeit erscheint. Der Staat kann eben nicht der Immoralität Vorschub leisten, und eine solche wäre vorhanden, wenn derselbe mit seiner Autorität Blößen decken wollte, oder wenn er kraft seiner Macht Schulmänner von Fach zwingen wollte, sich unter das Inspektorat eines Dilettanten auf dem Gebiete der Religion, der Philosophie, der Elementarwissenschaften zu beugen.

Einen größeren Fortschritt hätte die Nakeler Petition angebahnt, wenn sie von einer religiösen Würde gänzlich abstrahirt und lieber darzuthun sich bemüht hätte, daß auch ein Arzt, ein Jurist, ein intelligenter Kaufmann, ein

praktischer Schulmann prinzipiell vom Inspektorat von Schulen nicht auszuschließen ist.

Das Liebig'sche Brod.

Der Generalsekretär des Hauptvereins westpreuß. Landwirthe, Hr. Martiny, schreibt: „Nach den von Ihnen in Ihrer Zeitung über die Liebig'sche Brodbereitung gemachten Veeöffentlichungen wird es für Sie von Interesse sein, von einem gestern von mir danach angestellten Backversuche Kenntniß zu nehmen. Ich arbeitete mit 3 Pfd. auf einer Stahlschrotmühle selbstbereitetem Schrot (2 Pfd. Roggenschrot und 1 Pfd. Weizenschrot), teigte dasselbe ganz nach der gegebenen Vorschrift ein, was nur wenige Minuten Zeit erforderte, und schob den fertigen Teig theils in Brodform, theils auf einem Bleche sofort in einen gewöhnlichen, gut geheizten Bratofen, in welchem das Brod nach etwa 1½ Stunden gar war. Die Dicke der ausgebackenen Brodlaibchen war 2 und 2½ Zoll. In qualitativer Beziehung ließ die Lockerheit des Brodes kaum etwas zu wünschen übrig, dagegen war der Geschmack, von dem reichlich zugemischten Salze abgesehen, ein mehr fader. Der Genuß des obschon noch frischen Brodes rief keinerlei Magenbeschwerden hervor, woraus ich in Uebereinstimmung mit den Hinweisungen der Gährungschemie auf dessen leichtere Verdaulichkeit glaube schließen zu dürfen.

In Betreff des erwähnten faden Geschmackes von diesem nicht gegohrenen Brode möchte zu erwägen sein, ob die gewohnte Säure in demselben nicht vielleicht durch einen kleinen Ueberschuß von Salzsäure zu ersetzen wäre, die, ohne schädlich zu sein, zugleich das Brod durch Lösung der Eiweißsubstanzen noch leichter verdaulich machen würde. Denjenigen, welche solches Brod bereiten wollen, empfehle ich, sich die entsprechenden Mengen von doppeltkohlensaurem Natron und von Salzsäure in der von Liebig angegebenen Beschaffenheit fertig in der Apotheke oder Drogueriehandlung abwägen zu lassen. Martiny."

Berichtigungen.

Unter den Beiträgen für Ostpreußen und Posen in Nr. 16. d. Ztg. muß es heißen:

Herr Goldenring 15 Thlr. statt 15 Sgr.
Herr Stadtrath Au 5 Sgr. statt 15 Sgr.
Ein Beitrag des Herrn M. Bab mit 3 Thlr. ist gar nicht aufgeführt.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Von den Schülerinnen der Belowschen Töchterschule 55 Thaler, von Herrn Posner, Kas.-Inspektor 1 Thlr., Hr. Student, Königl. Domainenpächter zu Senkowo per Bythin 10 Thlr. und 3 Thlr. 20 Sgr. aus der Sparkasse seiner Kinder, Hr. Clotten, Feldmesser 3 Thlr.

Fernere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

Angekommene Fremde

vom 23 Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Skarzynski aus Chelkowo, Gerson aus Karna und Opitz aus Lowencin, die Kaufleute Lambert aus Paris, Reichstein aus Bromberg, Brasch aus Birnbaum, Chmurzynski aus Belgien, Kühne aus Hannover, Kaßner aus Mecklenburg, Beuroth aus Gumbinnen und Dublin aus Schönlanke, Rentier Geßner aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Brühl und Gottfried aus Breslau, Schayer aus Berlin und Kunz aus Bremen, Ingenieur Plischke aus Breslau, Domänenpächter Rencorowsky aus Kosten, Forstmeister Ertel aus Elbing.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Stablewski aus Zalesie und v. Ląski aus Konin, Rentier v. Gersdorff aus Schlesien, die Kaufleute Eichner aus Gleiwitz, Springer aus Liegnitz und Neuhaus aus Hamburg, Ingenieur Olzinski aus Bromberg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Cords aus Krefeld, Schäfer aus Annaberg, Fränkel aus Breslau, Hartmann, Wolf und Steinwerth aus Berlin und Hütte aus Danzig, Fabrikant Knoch aus Liegnitz, Domänenpächter Steindorf aus Grzymislaw, Rittergutsbesitzer v. Kierski aus Gonsawa.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Haak und v. Zaborowski aus Nowiec, die Gutsbesitzer Hoffmann aus Bnino, Heickerodt aus Plawce und Hautz aus Kolatka, Landwirth Wollenhaupt aus Rawicz, Rechnungsführer Krug aus Polanowice, die Kaufleute Kindler aus Berlin, Rosenberger aus Langenbielau, Wichmann aus Driesen und Hautz aus Stettin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Cohen und Lewy aus Hamburg, Gnadenfeld aus Breslau, Vogelsang, Droye, Angreß, Wolff und Bernhardt aus Berlin, Lange aus Stettin, Oppermann aus Mannheim, Kahn aus Gladbach, Löser aus Magdeburg, Sierre aus Guben und Pinkussohn aus Landsberg, Rechtsanwalt Barg aus Birnbaum.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Ossowski aus Nagowo und Szulczewski aus Smogulec.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer Mieczkowski aus Kl. Jeziory.

KRUG'S HOTEL. Brauermeister Bänsch nebst Familie aus Duszník, Maurermeister Zähler aus Filehne, Postexpedient Höft aus Schokken, berittener Gendarm Selinger aus Altkloster, Gastwirth und Schulze Krug aus Salisch, Schulze Riedel und Eigenthümer Hahn aus Märzdorf, Handelsmann Hensel aus Sprottau.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen werde ich im hiesigen landräthlichen Bureau am

Freitag den 7. Februar d. J
um 3 Uhr Nachmittags

die Chausseegeld-Hebestelle zu **Strykowo**, auf der Stenszewo-Grätz-Züllichauer Provinzial-Chaussee an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. April d. J. ab alternativ, und zwar:

a. zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren, sodann
b. für ein Jahr mit der Maßgabe, daß so lange nicht von einem der kontrahirenden Theile 6 Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird, die Pacht stillschweigend immer wieder auf ein Jahr sich verlängert, alsdann aber für jedes neue Pachtjahr eine Steigerung der Pachtsumme von einem bis drei Prozent eintritt,

zur Lizitation stellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thaler baar, oder in annehmbaren Staatspapieren deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landräthlichen Registratur eingesehen werden.

Posen, den 21. Januar 1868.

Königlicher Landrath.
In Vertretung:
Nagen.

Handels-Register.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 373 eingetragene Firma **M. Rosenstein** zu Posen ist erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 15. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Kempen;
Erste Abtheilung.
Kempen, den 11. Januar 1868,
Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Hirsch Hamburger** zu **Kempen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 31. Dezember 1867

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Julius Kempen** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. Januar 1868
Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Kreisrichter **Arndt** im Terminszimmer Nr. 1. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 24. Januar 1868

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 10. Februar 1868

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 18. Februar 1868
Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Kreisrichter **Arndt**, im Zimmer Nr. 1. zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 6. März 1868

einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 13. März 1868
Vormittags 9 Uhr

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Brock, Grauer, Szafarkiewicz** und **Vater** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Kempen, den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Proclama.

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers **Max Mittelstaedt** zu **Carlshof** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 17. Februar 1868
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht, oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Samter, den 16. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Fredrich.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 3. Dezember 1867.

Das der verwittwet gewesenen **Amalie Baudach**, geb. **Rhode**, und deren Ehemann **Wilhelm Schmidt** gehörige, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt St. Martin Nr. 278. belegene Gundstück, abgeschätzt auf 51,481 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juli 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) die **Wilhelm** und **Amalie** geb. **Rhode-Schmidt**'schen Eheleute, welche sich in Berlin aufhalten sollen,
2) der **Adolph Emil Baudach**, welcher sich auf der See befinden soll,
3) die Wittwe **Helene Lewy**, die in Posen nicht zu ermitteln war,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Obwieszczenie.

W konkursie nad majątkiem posiedziciela ***Maxymiliana Mittelstaedt*** w **Karlshofie** wyznaczony został celem rozprawy i powzięcia decyzyi względem akkordu termin na dzień

17. Lutego 1868.
z rana o godzinie 10.

przed podpisanym komisarzem.

Zawiadomia się o tem osoby udział mające z tem nadmienieniem, że wszystkie ustanowione pretensye wierzycieli konkursowych, o ile nie prawo pierwszeństwa lub prawa hipoteczne, zastawu lub inne osobne prawa nie przysługują, do brania udziału w uchwale nad akkordem uprawniają.

Szamotuły, dnia 16. Stycznia 1868.

Królewski Sąd powiatowy.
Komisarz konkursowy.
Fredrich.

Bau-Verdingung.

Auf den verschiedenen Forst-Etablissements der Königlichen Oberförsterei **Polajewo** sollen im Jahre 1868 folgende Bauten ausgeführt und an den Mindestfordernden überlassen werden:

1) Auf dem Oberförster-Etablissement **Boruszynko:**

Reparatur des Wohnhauses, excl. Holz veranschlagt auf 127 Thlr. 19 Sgr. — ferner:

Reparatur der Viehställe, Neudeckung des Strohdaches auf den Remisen nebst Schwarz- und Federviehstall und kleine Reparaturen an anderen Gebäuden, veranschlagt excl. Holz auf 258 Thlr. 10 Sgr.

2) Auf dem Försteretablissement **Roznowo-Mühle:**

Umdeckung des Ziegeldaches auf dem Wohnhause nebst einigen anderen kleinen Reparaturen, veranschlagt incl. Holz auf 54 Thlr.

3) Auf dem Försteretablissement **Eichquast:**

Die Reparatur und theilweise Erneuerung des Stalles, Reparatur der Scheune und des Wohnhauses, excl. Holz veranschlagt auf resp. 296 Thlr., 62 Thlr. und 27 Thlr.

4) Auf dem Försteretablissement **Trommelort:**

Umsetzung des Ofens und Kochheerdes im Wohnhause nebst verschiedenen kleinen Reparaturen daselbst und am Stall und Brunnen, veranschlagt excl. Holz, zusammen auf 56 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

5) Auf dem Försteretablissement **Mlynisko:**

Die Erneuerung der Umfassungswände und Verschalung der Hinterwand, sowie Umdeckung des Ziegeldaches des Wohnhauses, excl. Holz veranschlagt auf 60 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Zur Verdingung vorstehender Bauten ist ein Lizitations-Termin im hiesigen Büreau angesetzt auf

Montag den 10 Februar c.,
Vormittags 10 Uhr.

Qualifizirte Bau-Unternehmer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und daß das veranschlagte Bauholz, mit Ausnahme des Baues ad 2 aus den diesjährigen Abtriebsschlägen frei verabfolgt wird.

Boruszynko b. Polajewo d. 8. Jan. 1868.

Der Königl. Oberförster
Spieler.

Die Herren Mitglieder der Kaufmännischen Vereinigung werden auf Grund des §. 42. des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung auf

Donnerstag den 30. Januar d. J.
Nachmittags 3 Uhr

im Börsenlokale hierdurch eingeladen.

Posen, den 23. Januar 1868.

Der Vorstand der Kaufmännischen Vereinigung.

Die Gläubiger des Herrn Rittergutsbesitzers **Stephan v. Radoński** auf **Gorzewo** werden ersucht, dem Unterzeichneten eine Spezifikation ihrer resp. Forderungen einzureichen, weil darnach beurtheilt werden soll, ob eine Regulirung noch möglich ist, oder nicht.

Der Rechts-Anwalt ***Bauermeister***
in **Schrimm.**

Vom 1. Juli d. J. ab soll die herrschaftliche **Schankstätte** in Wyskoc, Kreis Kosten, nebst Garten von 1½ Morg. und einer Scheune, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird ein Termin **am 31. März c.** bei der Gutskasse in Razot anberaumt, woselbst auch Abschrift der gestellten Bedingungen, gegen Erstattung der Kopialien zu erhalten ist.

Das Dominium **Razot.**

Wir sind gesonnen, unsere beiden, die Gemeinde **Kierskowo** bildenden Wirthschaften, bestehend aus 768 Morgen Acker, inkl. 60 Morgen Wiesen, 30 M. Torfstich und 70 M. fischreichen Seen mit Rohrschnitt, entweder einzeln oder zusammen unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Die sämmtlichen, ausreichenden Wirthschaftsgebäude befinden sich in gutem Zustande und sind theilweise neu. Das Inventarium ist gut und vollständig. — Die Entfernung von Trzemeszno und der in nächster Zeit ins Leben tretenden Posen-Thorner Eisenbahn beträgt ¼ Meile. — Briefliche Anfragen werden franko erbeten.

Krause. Fraedrich.

Bei **Gostyn** ist eine **Windmühle** nebst 1 Morgen Gartenland zu verkaufen. Nähere Auskunft beim Müllermeister ***Geisler*** in **Grabonóg** bei Gostyn.

Tausch eines Hauses in Berlin gegen ein kleines Landgut.

Krankheitshalber will ich mein 12 Fenster Front gr., sehr rent. Haus nebst Hintergeb. u. 2 Baustellen (die sofort verkäuflich sind), in guter alter Stadtgegend beleg., mit 10 Jahre fester Hyp. u. bed. Ueberschuß — gegen ein schuldenfr., isolirt geleg. Landgut, 2—500 Mrg. **guten** Acker und Wiesen, 20—30,000 Thlr. Werth, sofort vertauschen. Fr. Adr. mit genauer Beschreibung des Gutes werden **Berlin, Linienstr. 64.**, beim Wirth ***C. Schulz*** erbeten.

Ein **Haus** auf der Halbdorfstraße ist billig zu **verkaufen.** Näheres kl. Ritterstraße Nr. 7., eine Treppe hoch.

Fischerei-Verpachtung.

Die Dominial-Fischerei auf dem Obra-Politziger Reviere, Kreis Meseritz, nebst Fischerwohnung, Gartenland, Wiese und Inventarium soll vom **1. Februar c.** ab auf die Dauer von zwölf Jahren meistbietend verpachtet werden.

Die Fischerei liegt günstig für Berlin wegen der nahen Bahnen und Städte Meseritz, Schwiebus ꝛc. Die Obra ist fischreich und enthält reichlich Aale und große Krebse. Kaution 100 Thlr. Inventar (2 Kähne und 1 Kasten) wird bezahlt.

Das Nähere ist in meinem Bureau hierselbst zu erfahren. Die Versteigerung findet ebendaselbst

am 7. Februar d. J.
Vormittags um 11 Uhr

statt. **Meseritz**, den 18. Januar 1868.

Assmy,
Rechtsanwalt und Notar.

Institutsgelder,

bei prompter Zinszahlung lange fest, auf Landgüter in deutscher Gegend zur ersten Stelle à 5%, bei großer Sicherheit hinter Pfandbriefen à 6%, in Posten nicht unter 10,000 Thlr. sollen ausgeliehen werden durch den Güteragenten ***Leubuscher*** in **Berlin**, Schmiedstraße 17a.

Innigen Dank
für meine Heilung von der Schwindsucht.

An einem starken Husten mit profusem, übelriechendem, eitrigem Auswurfe u. starkem Bluthusten leidend, wobei das Blut oft in starken Strömen hervorstürzte, bis zum Skelet abgemagert, von schlaflosen Nächten mit fortwährendem quälenden Husten gemartert, wurde ich ein halbes Jahr lang von vielen Aerzten erfolglos behandelt; endlich erklärten mir dieselben, daß ich mich im letzten Stadium der Schwindsucht befinde und keine Hoffnung für die Erhaltung meines Lebens da sei. In diesem verzweiflungsvollen Zustande reiste ich unter großen Qualen zu meinen Eltern, um wenigstens in ihren Armen zu sterben. Hier wurde mir die Kunde von den glücklichen Kuren des in Berlin (Schützenstr. Nr. 30.) wohnenden Herrn Dr. **Reimann** gegen diese Krankheit; ich wandte mich sogleich an denselben schriftlich, und nach einer Kur von vier Monaten war ich vollkommen wieder hergestellt, ohne daß mich derselbe je gesehen. Wer so gelitten wie ich, wird meine Freude und die dankbare Verpflichtung gegen den Retter meines Lebens gerechtfertigt finden; es ist mir daher Bedürfniß, diesem edlen Manne hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank abzustatten, der nie in meiner Brust erlöschen wird. Lehrer ***Koebsch*** in Seerbersdorf.

Ueber Vorbereitung für alle

Militair-Examina,

namentlich für das Fähndrich-Examen, giebt nähere Auskunft ein Bevollmächtigter der **vorzüglichsten** derartigen Berliner Vorbereitungs-Anstalt. Adressen sub **A. J. 113.** Hôtel de Rome, woselbst auch Näheres persönl. zu besprechen vom 20.—26. dieses Monats.

Gesang-Unterricht.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige, daß wir uns hier in **Posen dauernd niederlassen** und gemeinschaftlich Gesang-Unterricht ertheilen. Mit Anwendung der Studienwerke der **besten italienischen Meister**, sowie gestützt auf **eigene, jahrelange, praktische Erfahrungen**, glauben wir ein Feld des musikalischen Unterrichts zu eröffnen, welcher hierorts noch nicht specielle Vertretung gefunden.

Unterricht in der **Tonbildung**, und **Geläufigkeit der Stimme** ertheilt Frau

Louise Chodowiecka,
Opernsängerin.

Vortragslehre, Deklamation, Studium von **Liedern, Arien** u. **Ensemble-Gesängen, Generalbaß und Harmonielehre** (soweit solche zum besseren Verständniß der Gesangliteratur dient) leitet **Wilhelm Chodowiecki,**

Opernsänger, **Gesanglehrer** u. **Komponist.**

Meldungen sind wir bereit entgegenzunehmen in unserer Wohnung, Nachmittags **von 2 bis 4 Uhr.**

W. Chodowiecki,
Sterns Hôtel.

Das **Dominium Reindörfel** bei Münsterberg in Schlesien offerirt nachstehende Sämereien 67r Ernte in vorzüglich schöner Qualität.

Reindörfler gelbe Pohl'sche **Riesenrunkelrübe,** die ertragreichste und haltbarste aller Futterrunkeln, pro Ctr 18 Thlr., pro Pfd. 6 Sgr.

Weiße grünköpfige Riesenmöhre pro Ctr. 14 Thlr., pro Pfd. 5 Sgr.

Bei Bestellungen unter ¼ Centner treten die Pfundpreise ein.

Emballage gratis.

Zu größerer Bequemlichkeit der Herren Abnehmer werden für die Umgegend von Breslau die Herren **Simmel u. Wohlauer** in Breslau, für die Provinz Posen Herr **S. Calvary** in Posen, Bestellungen entgegennehmen und ohne Preiserhöhung effektuiren. Die Versendung erfolgt unter Chiffre ***D. R.*** in **versiegelten** Säcken.

Am **30. Januar 1868** von Vormittags 9½ Uhr, wird im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung kiefern Bau- und Klobenholz versteigert.

Die Abfahrt zur Warthe ist sehr bequem.

Die Forst-Verwaltung.

---

300 Bund (6" stark) bestes geschältes Mauerrohr

wird für den Neubau des hiesigen Artillerie-Zeughauses zu kaufen gesucht.

Offerten unter Beifügung einer Probe sind bis zum 15. nächsten Monats beim Bauaufseher **Hering** auf dem Bauplatze abzugeben.

Sprungfähige Stiere, sowie zwei junge Kalbskühe stehen in hiesiger Holländer Vollblut-Heerde zum Verkauf.

Bischwitz a. W. bei Breslau, im Januar 1868.

Freiherr von Seherr-Thoß.

---

100 Fetthammel stehen zum Verkauf auf dem Dom.
Popowo-kościelne bei Schokken.
W. Kundler.

(Beilage.)

Pferde.

Zwei **Arbeitspferde** und zwei kleine **Kinderpferde** sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.


Bock-Verkauf.


Der Bockverkauf aus meiner Original-Negretti-Stammschäferei beginnt vom 4. Februar d. J. Edles Haar bei grosser Reichwolligkeit und eminenter Körperform. Thiere der Heerde prämiirt auf allen grossen Thierschauen, Medaille Paris.

Gaedebehn per Bahnhof Neu-Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin.

C. Neumann.

Ball-Korsetts

in jeder beliebigen Façon empfiehlt die Korsetts Fabrik von

S. Kistler geb. **Lijewska,** Wasserstraße 26.

Atlas,

das Neueste zu Ballkleidern, in Weiss und in den brillantesten Lichtfarben, Elle 1 Thlr. — 1 Thlr. 5 Sgr.,

Gros d'Espagne,

in den elegantesten Dessins, Elle 17½ bis 20 Sgr.,

Lyoner Chinés,

Elle 1 Thlr. — 1 Thlr. 5 Sgr., sowie Seidenstoffe jeden Genres, Sammet, Halbsammet etc. empfiehlt

H. Lissauer,

Sammet- und Seidenwaaren-Fabrikant in **Berlin,** Jägerstrasse 24.

Eine neue Sendung **Pariser Coiffuren** empfing und empfiehlt billigst

E. Lanz, Blumenfabrik.

Mein Lager gut gearbeiteter Herrenstiefel mit **Kork-** und **Doppelsohlen, Wasserstiefel** mit Patentnath, bringe ich in empfehlende Erinnerung.

A. Kappler,
Bergstraße 15.

22,000 Loose — 11,352 **Gewinne.**
Am 27. dieses Mts. beginnt die
1. Klasse 141. Hannoverscher Lotterie (Osnabrück). Ganze Original-Loose 3¼ Thaler, ½ Loose 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
Amtliche Listen sofort nach jeder Ziehung.

Hermann Block in Stettin,
Kollekteur der Hannov. Lotterie (Osnabrück).

Original-Loose zur 1. Klasse **Osnabrücker** Lotterie. Ganze 3 Thlr. 7½ Sgr., Halbe 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. versendet auf direkte baldige Bestellung die Königl. Preuß. Hauptkollektion ***J. S. Rosenberg*** **in Göttingen.**

Zu vermiethen Wilhelmspl. 12.
bald oder **zu Michaelis c.:**
1) der mit eleganten 2 Schaufenstern eingerichtete Laden nebst angrenzenden Lokalitäten und Kellereinrichtungen, bis jetzt von Herrn v. Kurnatowski inne gehabt, und
2) der eben erst neu ausgebrochene Laden nebst eleganten Schaufenstern, sofort zu beziehen oder auch zum 1. April c., wozu auch eine kleine Wohnung und Atelier gegeben werden können.

Kl. Gerberstr. 13a. sind vom 1. April c. verschied. Wohnungen v. 4, 3 u. 2 Stub. nebst Zub. zu verm. Näh. Kanonenpl. 10., im Laden.

Ein freundl. möbl. Zimmer, vornh., ist für ein auch zwei Herren mit Bett, auch Burschengel, zu vermiethen St. Adalbert 41./42., drei Tr.

Anständige junge Leute werden auf Schlafst gewünscht. Wo? zu erfr. in der Exp. d. Z.

Ein möbl. Zimmer ist vom 1. Februar c. zu vermiethen **gr. Gerberstr. 4.** Part. links.

Eine neu begründete Feuer-Versicherung wünscht einen **Subdirektor,** sowie **General-Agenten** zur Verwaltung der Regierungsbezirke der Provinzen Posen und Ostpreußen zu engagiren. Es wird bestimmtes Einkommen garantirt. Offerten sub **W. X. 88. Posen,** poste restante.

Ein junger unverheiratheter **Forstmann,** welcher gute Zeugnisse aufzuweisen hat, in Büreauarbeiten nicht ganz unerfahren ist und womöglich deutsch und polnisch spricht, kann als ambulanter Hülfsförster mit 150 Thlr. Gehalt sofort Anstellung finden. Meldungen an die herzogliche Forstverwaltung in **Czeszewo** bei Miloslaw.

Czeszewo, den 20. Januar 1868.

Die Forstverwaltung.
Krause.

Eine Lehrlingsstelle ist sofort zu besetzen bei **A. Schachschneider,** Uhrm. Markt 76.

Lehrlingsstelle vakant in ***Elsners*** Apotheke.

Für mein **Manufaktur-Waaren-Geschäft** suche ich einen **Lehrling.**
N. Steuer in **Pleschen.**

Das Dominium **Kikowo** sucht zum baldigen Antritt einen gut empfohlenen, nicht zu jungen Hülfsbeamten, welcher der polnischen Sprache mächtig ist.

Gesucht wird zum 1. April fürs Land eine in allen Zweigen der Kochkunst erfahrene Köchin. Gehalt 50 bis 60 Thlr. Reflektanten wollen sich franko sub ***G. G.*** **Pinne** melden.

---

2 Thlr. 15 Sgr. Belohnung.

Am 22. Januar 1868 ist auf der Chaussee von Kostrzyn nach Schwersenz ein braun gefleckter **Hühnerhund,** auf den Namen Bekas hörend, verloren gegangen. Derselbe ist gegen obige Belohnung an den Restaurateur Herrn ***Grzegorzeszewski*** zu Kostrzyn abzugeben.

---

2 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der ein am Montag Nachmittag auf dem Wege von der Wallischei zum Sapiehaplatz verloren gegangenes braunes **Cigarren-Etui** mit Stickerei ***Sapiehaplatz Nr. 5.,*** 2 Treppen hoch, abgiebt.

---

15 Sgr. Belohnung

Demjenigen, welcher mir den Aufenthalt des Lehrers **Arndt,** früher in Neu-Boruy, so nachweist, daß ich gegen denselben gerichtlich einschreiten kann.

Grätz. ***L. Jacobi,*** Goldarbeiter.

Am 21. Januar d. J. Nachmittag 5 Uhr verschied im 68. Lebensjahre nach 12tägigen schweren Leiden unser lieber Gatte und Vater, der Rittergutsbesitzer **Ernst Jauernik** auf Strzeszki.

Dies beehren sich statt jeder besonderen Anzeige tiefbetrübt anzuzeigen

die Hinterbliebenen.

Die Beisetzung erfolgt hierselbst am 25. d. M., Nachmittag 3 Uhr.

Strzeszki bei Schroda, den 22. Jan. 1868.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Elisabeth Reichert in Berlin mit Hrn. Voigt in Weimar, Fräulein Minna Philipsohn mit Rentier Siegfried Hahn in Berlin, Frl. Hulda Peiser mit Kfm. Julius Cohn in Berlin, Frl. Thusnelda Pietsch in Zabelsdorf mit Mühlenbesitzer Ostermann in Birkenwerder, Frl. Therese Kunstmann mit Kaufm. Max Wolff in Berlin, Frl. Clara Schreiber mit Restaurateur Carl Kertz in Berlin.

Verbindungen. Kaufm. Paulus Dähse in Dutch-Accra mit Frl. Lucie Wulfken in Bremen, Rittmeister Oskar v. Hempel in Potsdam mit Frl. Fanny Gräfin v. Bredow in Friesack, Hauptmann Albert v. Elern mit Frl. Emma Söhlmann in Linden bei Hannover.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 23. Januar. Neu einstudirt: **Bürgerlich und Romantisch.** Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. — Vorher: **Wallensteins Lager.** Dramatisches Gedicht in 1 Akt von Fr. v. Schiller.

Freitag den 24. Januar, zum zweiten Male: **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Akten. Musik von Maillart.

Sonnabend den 25. Januar, zum dritten Male: **Uriel Acosta.** Trauerspiel in 5 Akten von Gutzkow.

Volksgarten-Saal.

Heute **Konzert.**

Anfang 7 Uhr. **C. Walther.**

Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt.

Der **Breslauer landwirthschaftliche Verein** wird nach vierjährigen günstigen Erfolgen auch in diesem Jahre, und zwar

am 30. April, 1., 2. und 3. Mai c.

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von landwirthschaftlichen, auch forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen veranstalten.

Die Marktordnung und Formulare zur Anmeldung sind bei dem unterzeichneten Generalsekretär W. Korn in Empfang zu nehmen.

Ein **Standgeld** ist auch für bedeckten Raum **nicht** zu entrichten. **Prämien** werden **nicht** ertheilt.

Zur Spedition wird Herr L. W. Löhnert hier, Büttnerstr. 34., empfohlen.

Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu beschicken.

Anmeldungen werden nur **bis zum 1. April** entgegen genommen.

Breslau, den 7. Januar 1868.

Die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Kommission.
R. Seiffert. **W. Korn.**
(Breslau, Fränkelplatz 7.)

Ein Stutzflügel

steht Wilhelmsstr. 16. zu einem äußerst billigen Preise zum sofortigen Verkauf. Nähere Angaben sind in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr in der Exped. dies. Ztg. einzuholen.

Frischen fetten ger. Weserlachs empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstrasse 9.

Fasanen,

Hasen, Rebhühner, Rehe,
empfing in bester frischer Waare

F. Fromm,
Sapiehaplatz 7.

Verschiedene Sorten
Thorner Pfefferkuchen
frisch angekommen bei

Frenzel & Co.,
Breslauerstr. 38.
Wilhelmsplatz 6.

Grossköpfigen Algierer Blumenkohl empfing

A. Cichowicz.

Leb. Hechte u. Zand. Donnerst. Ab. b. **Kletschoff.**

Banquiers, Handlungshäuser und Kapitalisten,

in größeren Plätzen Deutschlands, welche geneigt sind, sich bei einem soliden und hohen Gewinn in sichere Aussicht stellenden, seiner Verwirklichung bereits ganz nahe gerückten **Aktien-Unternehmen** entweder selbst zu betheiligen, oder demselben ihre Thätigkeit behufs Placirung von Aktien zu widmen, wofür neben **Garantirung** eines **bedeutenden Kurs-Gewinnes** eine namhafte Provision bewilligt wird, belieben ihre Adressen unter **W. M. 363.** poste restante **Posen** einzusenden.

Ein Kompagnon

für ein Pelz- und Rauchwaaren-Geschäft, mit 2 bis 3000 Thalern Einlage, wird gesucht.

Anerbietungen werden portofrei in **Posen, alten Markt 62.,** angenommen.

Ein tüchtiger Verkäufer für ein Manufakturgeschäft en gros & en détail, der polnisch spricht und eine gute Handschrift schreibt, wird gesucht. Meldungen bei Herrn ***Samuel Gimkiewicz*** oder ***Gustav Ballo.***

Ein junger Mann, der in einem Ledergeschäft servirt hat, mit dem Ausschnitte vertraut und der polnischen Sprache fähig ist, findet sofort ein Engagement bei

Scholly Behrendt in **Thorn.**

Zum 1. Juli d. J. werden die Stellen des ersten **Inspektors** und des **Hofverwalters** auf dem Dominium ***Jankowice*** bei Tarnowo vakant.

Qualificirte Bewerber um diese Stellen wollen sich persönlich melden.

Ein Destillateur,

wenn auch ohne kaufmännische Kenntnisse, findet sofort in meiner Destillation ein Unterkommen.

A. Hoffbauer,
Neutomysl.

Eine deutsche, evangelische, der poln. Sprache mächtige, anständige Wirthin wird für ein kl. Gut, bei vorläufig 40 Thlr. Gehalt, zum sof. Antritt ges. Franko-Anmeld.: Dom. Białężyce b Wreschen.

Gute **Rockschneider,** aber nur solche, finden Beschäftigung bei

M. Graupé, Wilhelmsplatz 16.

Ein unverheiratheter Gärtner, der die Bedienung übernehmen kann, wird gesucht. Näheres franko an die Expedition der Posener Zeitung sub ***W. 38.***

Ein junger Mann, der Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, kann zum 1. April d. J. eintreten. Wo? sagt die Expedition der Posener Zeitung.

Die israel. Bibel-Ausgaben,

herausgegeben von **Philippsohn Kämpf** u. s. w., mit u. ohne Uebersetzung, debitirt für **Posen** und giebt **Wiederverkäufern Rabatt**

Louis Türk,
Wilhelmspl. 4.

Krankenkassenverein zu Posen.

Die Generalversammlung zur Vorlegung und Dechargirung der Rechnung pro 1867, zur Neuwahl des Vorstandes und des Vereinsarztes ist

Dienstag den 28. Januar c.
Abends 7½ Uhr

im ***Wolff***'schen **Gesellschafts-Lokale,** Wronkerstraße 4.

Die Vereinsmitglieder werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abwesenden an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden sind.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr: Herr Medizinalrath Dr. **Le Viseur: Ueber Verdauung.**

THALIA.

Sonnabend den 25. d. M.

Dramatische Vorstellung und Tanzkränzchen.

Anfang 7½ Uhr.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Ida** mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. **Ebner** beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 23. Januar 1868.

Knispel, königl. Land-Rentmeister, und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Mathilde Kraetschmann** in Posen, erlaube ich mir hiermit, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Carl Steinbach.
Maurermeister in Schroda.

Die Verlobung unserer Tochter **Rosalie** mit dem Herrn **David Raphael** aus Neustadt b. P. beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. **J. Neumann** und Frau.

Grätz, im Januar 1868.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Neumann. Grätz. **David Raphael.** Neustadt b. P.

Sterns Saal.

Montag den **27.** Januar 1868
Abends 7½ Uhr

großes Konzert
zum Besten der Hülfsbedürftigen in Posen.

Paulus.

Oratorium von **F. Mendelssohn-Bartholdy,**

Theil I., 2. Hälfte und Theil II., ausgeführt vom **hiesigen Gesangverein für geistliche Musik** unter **Leitung** seines **Dirigenten *Clemens Schön*,** unter **Mitwirkung** der **Kapelle des 6. Grenadier-Regiments.**

Billets zu **numerirten Sitzplätzen** à **15 Sgr., Familien-Billets** für **3 Personen** à **1 Thlr. 7½ Sgr., Stehplätzen** à **10 Sgr.** sind zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** der Herren ***Ed. Bote & G. Bock.***

Kassenpreis:
Numerirte Plätze à 20 Sgr., Stehplätze 10 Sgr.

Die **Einnahme** wird **nach Abzug** der **Kosten** dem **hiesigen Unterstützungs-Komité** überwiesen werden.

Zum Besten der Nothleidenden in **Schroda** und **Miloslaw** findet Sonntag den 26. Jan. Abends 7 Uhr **Dilettanten-Konzert** im ***Hüllner***'schen Saale zu Schroda statt.

Preis des Billets 7½ Sgr. ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Thomas. X. Knaft. Dr. **Eckert.**

Lamberts Salon.

Sonnabend den 25. Januar

großer Masken-Ball
(mit und ohne Maske).

Anfang 9 Uhr. **Entrée:** Herren 15 Sgr., Damen 10 Sgr. **Billets** sind vorher bis 5 Uhr Nachmittags im Lokale selbst, bei den Herren Restaurateuren **F. W. Dorn** am alten Markt und **Becker** im Rathskeller, und dem Maskenverleiher Herrn **Kalischer,** Wasserstraße, für Herren à 12½ Sgr., für Damen a 7½ Sgr. zu haben. **Maskenanzüge** sind in der Garderobe vorräthig. Demaskiren nach Belieben.

Jean Lambert.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct

nach **New-York** und **Quebec** am **1.** und **15.** jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 23. Januar 1868. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 22			Not. v. 22
Weizen, fest.			**Rüböl,** still.		
Januar	97½	97	Januar	10 1/12	10 1/12
Frühjahr	101	100¾	April-Mai	10⅓	10 5/12
Mai-Juni	101	101	**Spiritus,** matt.		
Roggen, behauptet.			Januar	19⅝	20
Januar	77½	77	Frühjahr	20⅔	20¼
Frühjahr	78¼	78	Mai-Juni	20⅚	20¾
Mai-Juni	78¼	78¼			

Börse zu Posen

am 23. Januar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 Br., do. Rentenbriefe 89 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 84¼ Gd., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Januar 74½, Jan.-Febr. 74¼, Febr.-März 75, März-April —, Frühjahr 75¾, April-Mai 75¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Januar 18⅔, Februar 19 1/12, März 19⅓, April 19⅔, Mai 20⅓, Juni 20½.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regen. **Roggen** höher, pr. Januar 74½ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 74¼ Gd., Febr.-März 75 Br., Frühjahr 75¾—½ bz. u. Gd., April-Mai 75½ Gd., Mai-Juni 75½ Gd., Juni-Juli 75 Br.

Spiritus wenig verändert, pr. Januar 18⅔ bz., Br. u. Gd., Februar 19 1/12 bz. u. Br., März 19⅓ Gd., April 19⅔ Gd., ¾ Br., April-Mai 20 1/12 bz., Gd. u. Br., Mai 20¼ Br, Juni 20½ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Januar. **Wind:** OSO. **Barometer:** 27¹⁰ **Thermometer:** 0. **Witterung:** Trübe.

Die Preise für **Roggen** sind an heutigem Markte erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Nicht auf höchstbezahlten Preisen, doch aber ansehnlich über gestrigen Schlußkursen schließt der Markt in fester Haltung. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 77½ Rt.

Weizen loko höher gehalten. Termine wenig umgesetzt, aber im Werthe gestiegen.

Hafer ohne wesentliche Aenderung.

Rüböl verkehrte innerhalb enger Grenzen, hat sich auch im Preise nicht voll behauptet.

Spiritus hat vergeblich sich bemüht, der Besserung von Getreide zu folgen. Die Anerbietungen effektiver Waare, die täglich das Lager mehrt, ließen auch heute keinen rechten Aufschwung zu.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 88—106 Rt. nach Qualität, gelber schles. 103 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 90 Rt. Br., April-Mai 94 a 93½ a ¾ bz., Mai-Juni 94½ a ¾ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 77—78 Rt. bz., gering. 75 a 76½ Rt. bz., per diesen Monat 77½ a 78 a 77½ Rt. bz., Jan.-Febr. 77½ a 78 a 77½ bz., Febr.-März 78 a 77¾ bz., April-Mai 78¼ a 79 a 78½ a ¾ bz., Mai-Juni 78½ a ¾ bz., Juni-Juli 77 a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 48—58 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 34—36 Rt. nach Qualität, 34¾ a 35¼ Rt. bz., per diesen Monat 35¼ Rt. bz, Jan.-Febr. 35¼ bz., April-Mai 35¾ bz., Juni-Juli 37 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 65—76 Rt. nach Qualität, 70 Rt. bz., Futterwaare 65—76 Rt. nach Qualität, 70 Rt. bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—84 Rt.

Rübsen, Winter-, 77—83 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10¼ Rt. bz., per diesen Monat 10¼ Rt. bz., Jan.-Febr. 10¼ bz., Febr.-März 10¼ bz., März-April 10⅓ bz., April-Mai 10 11/24 a ⅜ bz., Mai-Juni 10 13/24 bz., Septbr.-Oktbr. 10 23/24 a 11 a 10 23/24 bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 19 19/24 Rt. bz., per diesen Monat 20⅙ a 1/12 Rt. bz. u. Br., 20 Gd., Jan.-Febr. 20⅙ a 1/12 bz. u. Br., 20 Gd., Febr.-März 20⅙ a 1/12 bz. u. Br., 20 Gd., April-Mai 20⅔ a ½ bz. u. Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 20⅚ a ¾ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 21⅙ a 1/12 bz., Juli-August 21 13/24 a ⅓ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6⅔—6⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 6⅓—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5½—5¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 22. Januar. [Amtlicher Bericht.] Trübe, Nachts leichter Frost Mittags + 1° R. Barometer: 27. 9. Wind: S.

Weizen steigend bezahlt, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 102—107½ Rt., ungarischer 89—99 Rt., poln. weißer 105—107 Rt., bunter 100—105 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 100—101 Rt. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 101 Br., Juni-Juli 102 bz., 101½ Br.

Roggen höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 78—79 Rt., geringer 75½—77½ Rt., pr. Januar 77½ Rt. Gd., Frühjahr 77¾, 78¼, ½ bz. u. Br., Mai-Juni 77¾ bz., 78 Br., Juni-Juli 77 bz. u. Gd.

Gerste schwer verkäuflich, loko p. 1750 Pfd. ungarische 50½—52 Rt., mährische 53—54 Rt., p. 69/70pfd. schlesische pr. Frühjahr 54½ Rt. Gd.

Hafer höher bezahlt, p. 1300 Pfd. loko 36½—37½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 37¾, 38 Rt. bz. u. Gd.

Erbsen fest, loko p. 2250 Pfd. 68—70 Rt., Viktoria 95 Rt. bz., pr. Frühjahr Futter- 70 Rt. Gd.

Wicken loko 56—58 Rt.

Leinsamen, Rigaer 10½—10¾ Rt. bz.

Lupinen loko gelb 38—40 Rt., pr. Frühjahr 42½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
96—105	75—78	50—54	36—38	68—71 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 7—8 Rt.
Kartoffeln 23—27½ Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 10⅙ Rt. Br., pr. Januar und Jan.-Febr. 10 Rt. Gd., April-Mai 10⅓ Br.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 20 1/12 Rt. bz., mit Faß 19⅞ Rt. bz., pr. Januar und Jan.-Febr. 20 Rt. bz. u. Br., Frühjahr 20½ bz. u. Br., Mai-Juni 20¾ Gd., Juni-Juli 21 1/12 bz., 21 Gd.

Angemeldet: 100 Wispel Roggen.

Regulirungspreise: Roggen 77½ Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 20 Rt.

Baumöl, Korfu 22¼ Rt. tr. bz.

Petroleum loko 7 Rt. bz.

Kaffee, Java ord. 6—6½ Sgr. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 22. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert; ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15—15½. Kleesaat weiße, unverändert; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) schließt fester, gek. 2000 Ctr., pr. Januar und Jan.-Febr. 73½—½ bz., Febr.-März 73½—¾ bz. u. Br., März-April 74 Br., April-Mai 74½—¼—½ bz. u. Gd., Mai-Juni 74¼—75—74¾ bz., Juni-Juli 75⅞ bz.

Weizen pr. Januar 96 Br.

Gerste pr. Januar 55½ Br.

Hafer pr. Januar 56 Br.

Raps pr. Januar 89 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 10 Br., pr. Januar, Jan.-Febr., Febr.-März und März-April 10 Br., April-Mai 10 bz. u. Br., Mai-Juni 10⅙ Br., Septbr.-Oktbr. 10 7/12 Br.

Spiritus matter, gek. 10,000 Quart, loko 19 1/12 Br., **18 11/12 Gd.,** pr. Januar und Jan.-Febr. 19¼ Br., Febr.-März 19¼ Gd., April-Mai 19⅝—¾ bz., Juli-August 20¾ bz

Zink fest.

Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 22. Januar. Weizen 90—94 Rt., Roggen 77—79 Rt., Gerste 50—56 Rt., Hafer 33—35 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine flau. Loko ohne Faß 19⅝ a 19¾ Rt., pr. Januar und Jan.-Febr. 19⅝ Rt., Febr.-März 20 1/12 Rt., März-April 20⅓ Rt., April-Mai 20⅔ Rt., Mai-Juni 21⅙ Rt., Juni-Juli 21⅔ Rt., Juli-August 21 11/12 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus behauptet. Loko 19⅛ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 22. Januar. Wind: West. Witterung: Trübe. Morgens 1° Kälte. Mittags 2° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 96—101 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 103—105 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 73—74 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 66—68 Thlr., Futtererbsen 62—64 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 52—55 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Regen. Weizen steigend, loko 9, 20, pr. Januar 9, 16, pr. März 9, 20, pr. Mai 9, 24. Roggen höher, loko 8, 15, pr. März 8, 17, pr. Mai 8, 16. Rüböl besser, loko 11 8/10, pr. Mai 11 10/20, pr. Oktober 12¼. Leinöl loko 12 5/10. Spiritus loko 24¼.

Hamburg, 22. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr fest. Abgeber zurückhaltend. Termine steigend. Ab auswärts für Roggen höhere Preise gefordert, aber nicht bewilligt. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., pr. Jan.-Febr. 176 Br., 175 Gd, pr. Frühjahr 177 Br. u. Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 139½ Br., 138½ Gd., pr. Jan.-Febr. 138½ Br., 137½ Gd., pr. Frühjahr 137 Br. u. Gd. Rüböl sehr fest, loko 22½, pr. Mai 23¼, pr. Oktober 23¾. Spiritus 28¾. Kaffee belebter. Zink billiger angeboten, stille. — Schönes Wetter.

Bremen, 22. Januar. Petroleum, Standard white, loko 5 5/12.

London, 22. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Schwacher Marktbesuch. Weizen englischer unverändert, fremder sehr fest gehalten, beschränktes Geschäft. Frühjahrsgetreide stetig.

London, 22. Januar. Waarenmärkte sehr ruhig. Reis flau. Talg 43¼. Leinöl ab Hull loko 33⅞.

Liverpool (via Haag), 22. Januar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. New Orleans 7⅞, Georgia 7⅝, fair Dhollerah 6⅛, middling fair Dhollerah 5⅞, good middling Dhollerah 5⅝, Bengal 5, good fair Bengal 5½, New fair Oomra 6⅛, good fair Oomra 6⅜, Pernam 7¾, Smyrna 6⅛, Orleans schwimmend 7½.

Paris, 22. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 91, 75, pr. Mai-August 92, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 92, 00. Mehl pr. Januar 86, 75, pr. März-April 88, 50. Spiritus pr. Januar 65, 00.

Amsterdam, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen höher, pr. März 314, pr. Mai 316½, pr. Juni 313 Rüböl pr. Mai 35¾, pr. Novbr.-Dezbr. 37.

Antwerpen, 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Cerealien und Leinsaat fest. Kaffee in guter Frage.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin., Type weiß, loko und pr. Januar 44 bz. u. Br.

Havanna, 21. Januar. (Pr. atlantisches Kabel.) Zucker 7¼. Wechsel auf London 11¾ a 12¼ % Prämie.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22 Jan	Nachm. 2	27" 6''' 59	+ 1°1	S 0	halb heit. St., Cu.
22. "	Abnds. 10	27" 4''' 53	+ 0 0	SO 1-2	bed., regenhaft.
23. "	Morg. 6	27" 3''' 13	— 0°2	OSO 0-1	bedeckt. Ni. ¹)

¹) Schneemenge: 24,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Januar 1868 Vormittags 8 Uhr 6 Fuß 7 Zoll.
" " 23. " " " " 7 " 2 "

Telegramme.

Berlin, 23. Januar. Die Herrenhausmitglieder v. Frankenberg und 23 Genossen beantragen den Verfassungsartikel 84, Absatz 1 aufzuheben und durch die Bestimmungen zu ersetzen: Landtagsmitglieder dürfen wegen Aeußerungen, sobald dieselben kein der Kammergerichtskompetenz zustehendes Staatsverbrechen involviren, (Gesetz vom 25. April 1853), ausschließlich von dem Landtagsgerichtshofe belangt werden. Der Landtagsgerichtshof besteht aus bei jedem Sessionsbeginn auszulosenden 6 Herrenhausmitgliedern und 6 Abgeordneten, davon je 2 Fachjuristen. Der Oberstaatsanwalt des Kammergerichts ist auch auf Anrufen von Privatpersonen zur Anklageerhebung berechtigt. Das Landtagsgericht erkennt auf gesetzliche Strafen. Die Sitzungen des Landtagsgericht sind geheim, keine Appellation.

Bristol, 23. Januar. Bei einem konservativen Bankett bezeichnete Lord Stanley die Lostrennung Irlands von England als unzuläßig und undenkbar, Agrarreformen als dringend geboten. Die Kirchenfrage sei dem reformirten Parlamente vorzubehalten. Betreffs der inneren Lage sei das Schlimmste hoffentlich überstanden. Stanley besorgt von den Heeresverstärkungen auf dem Kontinent keine baldige Friedensstörung.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 G
Staats-Anl. 1859	5	103⅜ bz
do. 54, 55, 57	4½	96 bz
do. 56	4½	96¼ bz
do. 1859, 1864	4½	96 bz
do. 50, 52 conv.	4	89¾ bz
do. 1853	4	89¾ bz
do. 1862	4	89¾ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	114⅞ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53½ etw bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	78¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	96¼ G
do. do.	3½	78⅜ B
Berl.Börsenh.-Obl.	5	102½ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	76⅞ bz B
Märkische	4	85⅞ bz
Ostpreußische	3½	77¾ bz
do.	4	83⅜ G
Pommersche	3½	76¼ bz
do. neue	4	86¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85 bz B
Schlesische	3½	83¾ G
do. Litt. A.	4	91¾ bz
Westpreußische	3½	76¾ B
do.	4	82¾ G
do. neue	4	— —
do. do.	4½	91 G
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90¼ bz
Pommersche	4	90⅜ B
Posensche	4	89 G
Preußische	4	88⅜ bz
Rhein.-Westf.	4	92¼ bz
Sächsische	4	90¾ B
Schlesische	4	90½ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47¾ G
do. National-Anl.	5	55⅝ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	61½ G
do. 100fl.Kred.Loose	—	72 bz
do.5prz.Loose(1860)	5	71½-¼-⅜ bz, ult.
do.Pr.-Sch.v.1864	—	44 B [do.
do. Slb.-Anl. 1864	5	61¾ bz
Italienische Anleihe	5	43¾ bz, ult. 43⅝
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61 bz [-⅛ bz
6. do.	5	75½ bz
Englische Anl.	5	85½ etw bz u G
N.Russ.Egl.Anl	3	51½ B
do. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	88 G
doPr.-Anl.1864	5	102 bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 63⅞ bz
do. kl.	4	63⅞ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	57¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	95½ G
Amerik. Anleihe	6	76½ bz, ult. 76⅞
NeueBad.35fl.Loose	—	29½ B [bz
DessauerPräm.Anl.	3½	96 bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	157 B
Berl. Handels-Ges.	4	109½ bz u G
Braunschwg. Bank-	4	97 etw bz
Bremer do.	4	112⅞G,jg.110½G
CoburgerKredit-do.	4	70 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	107½ G
Darmstädter Kred.	4	80½ Post bz u G
do. Zettel-Bank	4	96 B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	108⅞ bz
Genfer Kreditbank	4	22 bz u B
Geraer Bank	4	99⅝ bz
Gothaer Privat do.	4	89 G
Hannoversche do.	4	77½ etw bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	88½ G
Luxemburger Bank	4	78¼ bz
Magdeb. Privatbk.	4	90 G
Meininger Kreditbk.	4	89 bz
Moldau. Land. Bk	4	17½ G
Norddeutsche do.	4	118 B
Oestr. Kredit- do.	5	79¼-79 bz, ult. 79⅛
Pomm. Ritter- do.	4	90 etw bz [-78⅞
Posener Prov. Bank	4	99¼ G [-79 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	152 bz
Schles. Bankverein	4	111½ G
Thüring. Bank	4	64 bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 B
Weimar. Bank.	4	82 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ G
do. do. Certific.	4½	101 G
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¾ G
do. II. Em.	4	83 bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70 G
do. II. Em.	5	73½ bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	95½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	93 B
do. V. Ser.	4½	91¼ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82 bz G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	90½ G
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	— —
Berlin-Hamburg	4	90½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¾ bz
do. Litt. B.	4	86¾ bz
do. Litt. C.	4	85¾ bz
Berlin-Stettin	4½	96½ G
do. II. Em.	4	83½ G
Berl.-Stet. III. Em	4	83½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	— — VI 83
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — [B
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97 G
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83¼ bz
do.	4½	94½ B
do. IV. Em.	4	83⅛ bz
do. V. Em.	4	83⅛ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	81½ B
do. III. Em.	4½	86½ G
do. IV. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96¼ bz G
Magdeb. Wittenb.	3	68½ B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	86¼ bz G
Niederschles. Märk.	4	88 bz
do. II. S.	4	84½ G
do. conv.	4	88 bz
do. conv. III. Ser.	4	86 B
do. IV. Ser.	4½	95 G
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77½ G
do. Litt. C.	4	85½ bz G
do. Litt. D	4	85½ bz G
do. Litt. E.	3½	77½ G
do. Litt. F.	4½	93¾ G
Oestr. Französ. St.	3	261 bz, n 250
Oestr. südl. Staatsb.	3	209½ bz [bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	83½ bz
do. v. Staat garant.	3½	78 B
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91½ bz
do. v. Staat garant	4½	95½ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93¾ B
do. II. Em	4½	93¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II Em	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91½ G
do. III. Em.	4½	91½ G
Thüringer	4	88 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88 G
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29¾ bz
Altona-Kieler	4	124½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	100½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	137½ bz
Berlin-Anhalt	4	211½ bz
Berlin-Hamburg	4	159 B
Berl. Potsd. Magd.	4	201 etw bz B
Berlin-Stettin	4	137½ G
Berlin-Görlitz	4	79¼ bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ B [62½ bz
Böhm. Westbahn	5	62⅝ bz, ult.
Bresl. Schw. Freib.	4	118¼ bz
Brieg-Neiße	4	91 B
Cöln-Minden	4	136⅞ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	77 B
do. Stamm-Pr.	4½	85 G
do. do.	5	89¾ bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	84 bz, ult. —
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150¼ etw bz
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	83 bz
Magdeb. Halberst.	4	170 G
Magdeb. Leipzig	4	203½ G, n. 186½
Magdeb. Wittenb.	4	— — [bz
Mainz-Ludwigsh.	4	125¾-26¼ bz
Mecklenburger	4	75¼ bz
Münster-Hammer	4	88¼ G
Niederschles. Märk.	4	88 B
Niederschl. Zweigb.	4	76½ bz G
Nordb., Frd. Wilh.	4	95¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	185⅜ bz
do. Lt. B.	5	164¼ et bz G [38⅞ b.
Oest. Franz. Staat.	5	139¼-39b, ult. 39¼
Oest. sdl. StB (Lom)	5	92⅞ bz, ult. 92-91¾
Oppeln-Tarnowitz	5	74 B [-92½ bz
Rheinische	4	116¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅝ B
Stargard-Posen	4½	93¼ G [G
Thüringer	4	128¾ bz, j. 115

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112¾ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ G
Fremde Noten	—	99¾ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ G
Oestr. Banknoten	—	85¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	152½ etw bz G
Berl. Eisenb. Fab.	5	127 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	107 bz
Minerva, Brgw. A.	5	34½ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 22. Januar.

Amstrd. 250fl. 10T.	3½	143⅝ bz
do. 2M.	3½	142¾ bz
Hamb. 300Mk. 8T.	3	151⅛ bz
do. do. 2M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3M.	2	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	85⅝ bz
do. do. 2M.	4	84½ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100R. 3W.	7	93⅛ bz
do. do. 3M.	7	91⅜ G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111¼ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	84⅜ bz

Die Stimmung der Börse war auch heute Anfangs günstig, besonders für die Haupt-Spekulationspapiere. Bald aber überwog das Angebot die Nachfrage, was auf die Kurse und Stimmung nachtheilig wirkte. Belebt waren Franzosen, Lombarden, Italiener, 1860er Loose, Kredit; Amerikaner waren still und matt. Eisenbahn-Aktien, zum Theil mehr gefragt und im Ganzen fest; viel gehandelt wurden Bergisch-Märkische, Mainzer, Nordhausen-Erfurter St.-Prioritäten. Russische Papiere waren still, neue Prämien-Anleihe gesucht und höher, Liquidations-Pfandbriefe ansehnlich höher. Preuß. Fonds fest und angenehm; von Prioritäten waren 3½ proc. Rheinische, 3½ proc. Bergisch Märkische, u. Rhein-Nahe belebt. Russische weniger angenehm, als in den letzten Tagen. Fünfkirchen-Berczer wurden in großen Posten ¼ höher gehandelt. — Rumänen 65—67 bez u G. — Von deutschen Anleihen war badische Prämien-Anleihe heute in gutem Verkehr.

Breslau, 22. Januar. Obwohl die Börse im Allgemeinen die politische Situation günstig beurtheilt und die auswärtigen Plätze diese Auffassung zu theilen schienen, fehlt es noch immer an einem regeren Verkehr und haben die Tagesumsätze nur einen geringen Umfang. Solche vollzogen sich heute hauptsächlich in östreich. Kredit, 1860er Loosen und National-Anleihe, so wie in italienischer Rente, welche zu festen und theilweise etwas höheren Kursen verkehrten. Die übrigen Spekulationspapiere waren unbelebt und wenig verändert.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71½ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 111½ G. Oestreich Kredit-Bankaktien 79 G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77⅞ B, 77⅜ G. do. do. 85¼ G. do. Lit. F. 93 G. do. Lit. G. 93 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 186 bz u B. do. Lit. B. 165½ G. Oppeln-Tarnowitz 74¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 74¼ B. Kosel-Oderberg 77⅛ B. Amerikaner 76⅝ bz u G. Ital. Anleihe 43⅞ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest und animirt. Nach Schluß der Börse Kredit-Aktien 184⅝, Staatsbahn 243. Fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅝. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 99¼. 5% östr. Anleihe von 1859 60¼. Oestr. National-Anl. 53⅞. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 48⅛. 4½% Metalliques 41⅞. Finnländ. Anleihe 81¼. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 81¼. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 76. Oestreich. Bankantheile 666. Oestr. Kreditaktien 185. Darmstädter Bankaktien 208. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90½. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 243½. Oestreich. Elisabethbahn 115. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157½. Hessische Ludwigsbahn 129. Darmstädter Zettelbank 243. Kurhessische Loose 53⅞. Bayerische Prämien-Anleihe 99¾. Neue Badische Prämienanl. 97⅞. Badische Loose 51¼. 1854er Loose 60½. 1860er Looje 71¼. 1864er Loose 76⅞.

Frankfurt a. M., 22. Januar, Abends. Effekten-Societät. Matt. Amerikaner 75⅞, Kreditaktien 183¾, steuerfr. Anleihe 48⅛, 1860er Loose 71, Staatsbahn 242⅞.

Hamburg, 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. Valuten gesucht.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84½. National-Anleihe 55. Oestreich. Kreditaktien 78⅞. Oestr. 1860er Loose 70¾. Staatsbahn 511. Lombarden 338. Italienische Rente 43½. Mexikaner —. Vereinsbank 111, Nordd. Bank 119⅞. Rheinische Bahn 114¼. Nordbahn 95⅞. Altona-Kiel 123. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 96½. 1866er russ. Prämien-Anleihe 94¾. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69⅜. Diskonto 1½ %.

Wien, 22. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Ziemlich fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 30. 5% Metalliques 56, 70. 1854er Loose 73, 25. Bankaktien 673, 00, Nordbahn 170, 00. National-Anlehen 66, 00. Kreditaktien 185, 70. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 244, 60. Galizier 196, 75. Czernowitzer 167, 50. London 119, 60. Hamburg 88, 40. Paris 47, 60. Frankfurt 99, 90. Amsterdam —. Böhm. Westbahn 147, 00. Kreditloose 127, 25. 1860er Loose 83, 80. Lombard. Eisenbahn 163, 50. 1864er Loose 77, 40. Silber-Anleihe 72, 00. Anglo-Austrian-Bank 108, 00. Napoleonsd'or 9, 55½. Dukaten 5, 71. Silberkupons 118, 00.

Wien, 22. Januar. [Abendbörse.] Etwas matter. Kreditaktien 185, 50, Staatsbahn 244, 40, 1860er Loose 83, 80, 1864er Loose 77, 40, Nordbahn 170, 20, Galizier 196, 50, Lombarden 162, 80, Napoleonsd'or 9, 56½.

Paris, 22. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 67½, Italienische Rente 43, 25, Lombarden 346, 25, Staatsbahn 513, 75, Amerikaner 81¼. Fest. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ gemeldet.

Paris, 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Träge. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 92⅞ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 70-68, 60. Italien. 5% Rente 42, 92½. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 170, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 343, 75. Oestr. Anleihe de 1865 340, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81⅞.

London, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank von England sind nach Rußland 7000 Pfd. St. gegangen, dagegen aus Belgien 5000 Pfd. St. eingezahlt worden.

Konsols 92 13/16. 1% Spanier 35⅝. Italienische 5% Rente 43 1/16. Lombarden 13 11/16 fest Mexikaner 15 11/16. 5% Russen de 1822 87. 5% Russen de 1862 86¾. Silber 60⅞. Türk. Anl. de 1865 31 7/16. 6% Ver. St. pr. 1882 71⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen